

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schlech, Hofflieferant,
Dr. Gerberstr. u. Breitestr. 6.
Guts Vieksa, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Nr. 599

Mittwoch, 28. August.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner den Annoncen-Expeditionen
R. Rosse,
Bassenstein & Vogler A.-G.,
G. G. Baube & Co.,
Invalidendank.
Verantwortlich für den Inhalt:
W. Braun in Posen.
Sprech-Anschluß Nr. 100.

Die "Posener Zeitung" erscheint täglich zwei Mal, am Sonn- und Feiertag jedoch nur zweimal, zu einer und zwanzig Groschen pro Tag. Das Dokument beträgt höchstens 4,50 M. Für die Stadt Posen, für ganz Preßland 3,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Posten, die schmalgepaltene Zeitzeile über dem Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 20 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an der vorzüglichste Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Für den Monat September

nehmen alle Reichspostämter zum Preise von 1 Ml. 82 Pf., sowie sämtliche Ausgabestellen in der Stadt Posen und die Expedition der Zeitung zum Preise von 1 Ml. 50 Pf. Bestellungen auf die dreimal täglich erscheinende "Posener Zeitung" an.

Neu eintretenden Abonnierten liefern wir gegen Einsendung der Abonnementquittung die Zeitung mit dem Anfang des Romans "Die Anatolische Juno" schon von jetzt ab bis zu Ende des laufenden Monats gratis und franko.

Minister Witte und die russischen Finanzen.

Eine ungewöhnliche Meldung kommt aus Petersburg. Hier nach hat der Zar Herrn Chon wegen seines Buches über den Minister Witte und die russischen Finanzen aus dem russischen Unterthanenverbande ausgeklossen. Der Mann muß also etwas ganz außerordentlich Schlimmes begangen haben, wenn man ihn derart behandeln kann. Sehen wir uns Herrn Chon einmal näher an. Er war Professor der Physiologie an der Petersburger Universität, mußte aber seine Stellung wegen eines Auftritts mit einem Studenten niederslegen, der ihn ohngefährte, weil er mehrere Hörer seiner Vorlesungen der Polizei denunziert hatte. Von Petersburg ging Chon nach Paris, kaufte und leitete hier den "Gaulois", übernahm dann die Chefredaktion der "Nouvelle Revue" und ist noch heute ihr Mitarbeiter, obwohl er sie nicht mehr leitet. Er hat bis vor kurzem als Agent der russischen Regierung gegolten, und sein politischer Einfluß muß in der That hervorragend gewesen sein. Erwiesen sind seine überaus engen Beziehungen zu der russischen Botschaft in Paris, zu dem verstorbenen Kalkow und sogar zu dem verstorbenen Zaren persönlich. Er selbst hat sich gerühmt, durch ein Schreiben an den Zaren, worin er die Missstände der Verwaltung Wissnegradski's aufgedeckt haben will, den Sturz dieses Ministers herbeigeführt zu haben.

Um so rätselhafter erschien es den Kennern dieser Verhältnisse, als Herr Chon sein obenerwähntes Buch über Herrn Witte herausgab. Noch rätselhafter sind einige Nebenumstände. Am 28. Februar veröffentlichte der "Figaro" eine von der russischen Botschaft ausgehende Notiz, wonach das Petersburger "Bulletin für Finanzstatistik" erfahren hat, es werde in Paris ein Buch erscheinen, das für das russische Budget ein Defizit von mehreren hundert Millionen herausrechne. Sollte dies Buch nicht spätestens am 1. März in den Handel gelangen, so werde das "Bulletin für Finanzstatistik" es seinerseits in Petersburg in extenso nachdrucken lassen, um es unentgeltlich seinen Abonnenten zuzustellen. Werde aber dies Werk am 1. März erscheinen, so werde das russische "Bulletin" 500 Exemplare davon kaufen, um sie zu vertheilen. Diese Notiz ließ keine andere Deutung zu, als daß Herr Witte im Bewußtsein seiner festen Stellung ein gegnerisches Pamphlet noch friedericianischem Muskel niedriger hängen wollte. Nun ist aber die im Februar erfolgte Ankündigung niemals Wahrheit geworden; vielmehr wurde alsbald glaubhaft erzählt, daß das Buch Chons in Russland überhaupt nicht zugelassen worden sei.

Einen Monat später, am 28. März, enthielten die Pariser Blätter ein Petersburger Telegramm des Inhalts: "Das heute Morgen erschienene Heft des russischen "Bulletin für Finanzstatistik" und Gesetzgebung enthält eine eingehende Widerlegung des Buches von Herrn v. Chon." Seltsam, daß diese offiziöse Depesche die Unwahrheit sagt. Die betreffende Nummer ist mindestens nicht nach Paris gedrungen, wo man sich für die Sache stark zu interessieren begann, und wie wenig Herr Chon zu widerlegen war, beweist der jüngste Schlag gegen ihn, seine Aussicht aus dem russischen Unterthanenverbande, die auf den Bericht der Minister für Justiz, Finanzen und Inneres erfolgt ist. Die einzige Wirkung dieses Schrittes wird sein, daß man sich jetzt Chons Buch sehr genau ansehen wird, nachdem es schon halb in Vergessenheit gerathen war. Chon setzt mit einer, für die russische Finanzpolitik höchst ungewöhnlichen Sachkenntnis auseinander, mit welcher Meisterschaft dort die Defizits in der Versenkung verschwinden, wie die Finanzlage in der feinsten Weise gefälscht wird. Er nennt Herrn Witte den geriebensten und kunstvollsten aller Taschenspieler. Er theilt zum Beweise einige überaus starke Stücke mit.

Zur Deckung der Kosten des russisch-türkischen Krieges nahm die Regierung u. a. ihre Zuflucht zu einer Anleihe von 1600 Millionen Francs bei der russischen Reichsbank, die da-

für ermächtigt wurde, neue Banknoten bis zum Betrage dieser Summe auszugeben. Entsprechend den für die Zurückzahlung der Anleihe erlassenen Urasen von 1881 und 1884 hätte die letzte Banknote der außerordentlichen Emission von 1600 Millionen schon im Jahre 1889 verbrannt werden müssen. Aber die 1600 Millionen Papiergeld sind nach wie vor im Lande im Umlauf." Witte selber giebt das zu. In den Erläuterungen zum Budget für 1893 erklärt er, daß er 370 Millionen dieser Banknoten für den Bau der sibirischen Eisenbahnlinie verwenden werde, und daß die Banknoten "bis jetzt nicht vernichtet werden seien angesichts der Unmöglichkeit, dies zu thun, ohne Handel und Industrie zu belästigen." Weiter wirft Chon dem Finanzminister vor, 400 Millionen Francs in Gold der Reichsbank entnommen zu haben, um das Budget für 1893 ins Gleichgewicht zu bringen. Am 1. März 1893 betrug die Bilanz der Reichsbank rund 828 Millionen, am 8. März desselben Jahres nur 418 Millionen! "Wo sind die fehlenden Millionen hingekommen?" fragt Herr Chon. Sie sind einfach zur Verschleierung des Defizits gebraucht worden.

Der Verfasser sagt in seinem Buch: "Dieses ganze fiktive Budgetgebäude, das zusammengezimmert ist aus heimischen Emissionen, aus Argotagen auf Eisenbahnlinien, aus lügenhaften Konversten und unaufhörlichen Anleihen, es wird an dem Tage zusammenstürzen, wo in Folge irgend eines zufälligen Umstandes der Rubel und die russischen Werthe trotz der Bemühungen des Syndikats im Kurse sinken sollten." Die Chonsche Schrift zu kritisieren liegt uns fern und kann auch nicht unsere Aufgabe sein. Aber nachdem der offizielle Telegraph die Aussichtung dieses einst mächtigen und der Regierung nahestehenden Mannes gemeldet hat, wollten wir wenigstens darauf hinweisen, um welche wichtigen Dinge es sich im Hintergrunde dieser scheinbar nur persönlichen Affäre handelt.

Dentichland.

m. Posen, 27. Aug. Zu dem Artikel in Nr. 594 d. Ztg. über die vom Kammergericht anerkannte Rechts Gültigkeit einer Verordnung aus dem Jahre 1829, welche die Ausrichtung von und die Theilnahme an Hochzeitsfeierlichkeiten, "die über die Verhältnisse des Brautpaars hinaus gehen", mit Strafen bedroht, — schreibt man uns: "Wir Einwohner der Provinz Posen sowohl, als auch die Staatsbürger der anderen östlichen Provinzen können unbefogt davor sein, vom Ortschulzen, Distriktskommisarius, Amtsvoirsteher, Bürgermeister, Landrat, Polizeidirektor oder Polizeipräsident daran gehindert zu werden, unsere Hochzeiten so glänzend auszurichten und zur Theilnahme an denselben so zahlreiche Einladungen ergehen zu lassen, wie es uns beliebt. So weitreichend ist bei uns die Polizeigewalt denn noch nicht, um auch schon im Punkte der Hochzeitsfeiern gewissermaßen für uns Vorbehaltung zu spielen; deshalb erscheint die Sorge durchaus überflüssig, die wie ein böser Spuk aufgetauchte Verordnung könne der Polizei ein ganz neues Feld der Thätigkeit eröffnen. Die beregte Verordnung vom Jahre 1829 gilt, wie wir gleich zur Verstreitung aller Besorgnisse und zur völligen Beruhigung aller Hochzeiter sagen wollen, überhaupt nicht für den ganzen Bereich der preußischen Monarchie, sie ist ausschließlich für die Provinz Westfalen erlassen. Diese von König Friedrich Wilhelm III. gegebene Verordnung datirt vom 3. Mai 1829 und lautet im Auszuge wörtlich:

Da nach den Uns erstatteten Anzeigen in mehreren Gegenenden der Provinz Westfalen die sogenannten Gebehochzeitten und ähnliche Schmausereien und Festlichkeiten, ungeachtet mehrfacher, von den früheren Landesherrn dagegen erlassenen Verbote, noch immer fortbestehen, solche aber wegen der manifaschen, damit verbundenen Ungehörnisse und wegen des verderblichen Einflusses derselben auf Wohlstand und Stiftlichkeit, ferner nicht gebüldet werden können, so verordnen Wir, ic. z. hierdurch Folgendes: 1. Die Gebehochzeitten und alle bei Kindtaufen, Hausbauten und anderen Veranstaltungen gewöhnliche Schmausereien und Festlichkeiten, zu welchen nahe und entfernte Beleute eingeladen, und bei welchen von den Eingeladenen Geschenke dargebracht, auch wohl hin und wieder aufgezehrt oder vor den Gästen bekannt gemacht zu werden pflegen, sind, von der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes an, überall verboten. 2. Bei Kontraventionen gegen dieses Verbot ist a) derjenige, welcher die Gebehochzeit oder eine ähnliche Schmauserei veranstaltet hat, mit fünfundzwanzig Thaler, b) diejenigen Personen, welche die Gäste dazu eingeladen, mit zehn Thaler, c) jeder Gast, welcher sich dabei eingefunden, mit drei Thaler, d) diejenige Person, welche sich hat gebrauchen lassen, die Geschenke aufzuschreiben oder zu verlesen, mit zehn Thaler, endlich e) wenn die Schmauserei in einem Wirthshause gehalten ist, der Gastwirth mit fünfundzwanzig Thaler Geldstrafe, welche zur Armentasse des Orts fließt, zu belegen. Diejenigen, welche zur Entrichtung der Geldstrafen unvermögend sind, sollen mit verhältnismäßiger Geständnisstrafe belegt werden. 3. Innerhalb seines Hauses oder eines dazugehörigen

Lokals kann jeder Einwohner nach seinem Belieben Verwandte und Freunde bewirthen, und werden die in einigen früheren Verordnungen enthaltenen Bestimmungen über die Zahl der einzuladenden Personen hiermit aufgehoben. Es bleiben aber auch bei diesen Gelegenheiten alle mittelbare oder unmittelbare Aufrückerungen der Gäste zur Darreichung von Geschenken, nicht minder deren Aufzeichnung und Bekanntmachung, bei den unter 2 festgesetzten Strafen untersagt 1. 4. bis 6...

Nach dem Landtagsabschluß vom 15. Juli 1829 für die zum zweiten Landtag versammelten gewesenen rheinischen Provinzialstände hatten die rheinischen Stände die Einführung der Verordnung vom 3. Mai 1829 in der Rheinprovinz nicht für erforderlich gehalten, weil der Zustand der Provinz eine solche Maßregel nicht nötig mache. Auf Antrag der Regierung zu Düsseldorf kam indeß der Gegenstand nochmals zur Erwähnung. Das Resultat war die Kabinettsordre vom 14. Januar 1835, wodurch der König der für die Provinz Westfalen erlassene Verordnung vom 3. Mai 1829 auch für die zu verschiedenen rheinischen Regierungsbezirken gehörenden fünf Kreise Duisburg, Lennep, Guimerbach, Wipperfürth und Altenkirchen Gesetzeskraft belegte. Wie so häufig, schoß auch damals die Polizei in Westfalen weit über das ihr von der Verordnung gesteckte Ziel hinaus; sie war sozusagen päpstlicher, wie der Papst. Sie konfiszirte einfach die bei Gebehochzeiten dargebrachten Geschenke. Der damalige Minister des Innern und der Polizei, von Kochow sah sich infolge dessen veranlaßt, der Königl. Regierung zu Minden unter dem 12. Mai 1837 zu eröffnen, daß bei Gebehochzeiten und dergl. dargebrachten Geldgeschenke nicht verordnet, angenommen werden müßt, daß die Konfiszitation abschließlich nicht ausgesprochen werden, um Störungen dieser (wiewohl verbölkirigen) Feste und dadurch hervorzuруenden Unordnungen vorzubringen, die Konfiszitation der bei einer solchen Gelegenheit in Besitz genommenen Geldsumme um so weniger stattfinden kann, als solche, ganz abgesehen von der gedachten Verordnung, durch die §§ 172, 173 und 205 Tit. 16 Th. I des U. L-R. nicht begründet wird. Denn wenn gleich — so sagt der Minister wörtlich — nach § 172 und 173 a. a. O. das aus einem verbölkirigen Geschäft gezahlte von dem Geber nicht zurückfordert, wohl aber dem Empfänger von dem Fiskus entzissen werden kann, so erhält doch der letztere dadurch nur das Recht auf Einklagung des Gezahlten, nicht auf Konfiszitation. Der § 205 a. a. O. paßt jedoch nicht auf den in Rede stehenden Fall, weil hier die Geschenke nicht zu einem unerlaubten Festes gegeben worden sind."

Der Minister hat weiter die Regierung angewiesen, von der Einklagung des bei Gebehochzeiten und dergl. Geschenken überhaupt ganz abzustehen und dafür zu sorgen, daß die Exekutivbeamten künftig sich der Beschagnahme der bei Gebehochzeiten dargebrachten Gelder, durch welche nur zu leicht Unordnungen herbeigeführt werden können, zu enthalten haben. — Da Gott dafür Sorge trägt, daß ihm die Bäume nicht in den Himmel wachsen, so wird uns auch das Schicksal davor bewahren, daß man sich herausnimmt, bei Hochzeitsfeierlichkeiten in unseren östlichen bzw. altländischen Provinzen ohne unsere Zustimmung unsere Hausschwelle zu überschreiten.

— Aus Crone a. d. Br. wird uns geschrieben: Die polnischen Zeitungen, die sich über die Bedeutung der polnischen Vereine an den Sedanfesten so sehr erfreuen, scheinen doch nicht die Stimmung unter den Polen zu kennen. Hier hat nicht nur, wie schon mitgetheilt, der polnische Fortbildungsbund seine Beteiligung an dem Festzuge zugesichert, das Gleiche geschah auch von dem Turnverein Sokol, der sogar direkt hinter dem deutschen Turnverein marschiert wird. Außerdem beteiligen sich auch die Polen, die zu den Innungen gehören, an den Festzügen und wir glauben nicht zuviel zu sagen, wenn wir behaupten, daß alle Polen, die zur Theilnahme an dem Festzuge berechtigt sind, vollständig zur Stelle sein werden.

* Berlin, 26. Aug. Die Eintragung ins Handelsregister betreffend sind in neuerer Zeit verschiedene Mitteilungen veröffentlicht worden, sodass hier und da Unklarheit über den Sachverhalt in dieser wichtigen Frage entstanden ist. Die "Bors. Ztg." erfaßt nun von unterrichteter Seite folgendes Näheres darüber: Der Centraalauschk hieliger Kaufmannscher, gewerblicher und industrieller Vereine hatte sich bereits Anfang dieses Jahres an den Herrn Justizminister mit einer Eingabe gewandt, worin eine neue Dienststättung an die Handelsregister-Männer bezüglich einer Anwendung der Artikel 4, 10 und 19 des Handelsgesetzbuches beantragt und auf die mit den erwähnten gesetzlichen Bestimmungen nicht durchweg im Einklang befindliche Praxis bei einzelnen Gerichten hingewiesen wurde. Unterm 8. Juli erging darauß ein Bescheid des Justizministers an den Centraalauschk, worin die von diesem zur Sprache gebrachte dem Handelsgesetzbuch nicht genau entsprechende Praxis als eine nur vorübergehende bezeichnet und am Schluss bemerkt wurde: "Im übrigen bleibt es näherer Prüfung vorbehalten, ob ein Bedürfnis besteht, die Gerichte mit einer Anweisung über die richtige Handhabung der bezüglichen gesetzlichen Vorschriften zu versehen." Die hier für den Fall der Bejahung der Bedürfnisfrage in Aussicht gestellte Anweisung an die Gerichte ist nun am 9. August erfolgt und zwar durchaus im Sinne des Centraalauskusses. Es könnte sich nur noch hinsichtlich der Bewertung des Justizministers, daß sich allgemeine Regeln über die im Einzelfalle vom Registerrichter zu berücksichtigenden konkreten Umstände nicht geben lassen, um die Frage handeln, ob nicht doch vielleicht die Aufstellung gewisser allgemeiner Grundsätze zu ermöglichen ist. Der Centraalauschk

bleßiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine“ hat in seinem Antrag vorgeschlagen, die Handelsregisterrichter anzuhören: „1. im Gemeßheit der Artikel 4 und 19 des Handelsgesetzbuches jeden Kaufmann zur Anmeldung seiner Firma behufs Eintragung in das Handelsregister bei dem zuständigen Gericht anzuhalten; 2. die Eintragung einer angemeldeten Firma nur in den im Artikel 10 des Handelsgesetzbuches genau bezeichneten Fällen abzulehnen, so daß unter den Worten „bergleicher Handelsleute von geringerem Gewerbebetriebe“ nur Inhaber von Geschäften zu verstehen sind, die sich ihrer Natur nach als trümerhaft darstellen, z. B. Billigstienhändler, Kleinkaufleute, die ohne feststehenden Betrieb Messen und Märkte besuchen, überhaupt solche, die zwar nicht alle, doch einige Hauptgeschäfte mit Trödern, Hökern und Hausrfern gemacht haben.“

— Im nächsten Landtage werden der „Mil. Pol. Corr.“ zufolge lebhafte Klagen darüber geführt werden, daß seitens mancher Kommunalverwaltungen die neuen Realsteuer mehr willkürlich als gerecht gesetzt werden.

Der Bundesrat wird sich in seinem nächsten Abschnitt voraussichtlich auch mit Anträgen zu den Bestimmungen über die Sonntagsruhe in der Industrie zu beschäftigen haben. Diese Sonntagsruhebestimmungen, die als letzter Abschnitt der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 in Kraft gesetzt wurden, sind jetzt fünf Monate in Geltung. Jahre hindurch war von den zuständigen Behörden vorher daran gearbeitet worden, die Mängel zu beseitigen, die das unvermittelte und schematische Inkraftsetzen der Sonntagsruhebestimmungen für das Handelsgewerbe mit sich gebracht hatte, bei der Industrie zu vermeiden und die Sonntagsruhe, soweit sich dies mit dem Grundgedanken der gesetzlichen Vorschriften vertrug, den besonderen Verhältnissen der einzelnen Gewerbegruppen anzupassen. Der Bundesrat hat für die verschiedenen Berufszweige auf Grund des § 105d der Gewerbeordnung Ausnahmedevorschriften erlassen. Das Vor gehen in dieser Gestalt hat sich, wie jetzt schon ersichtlich, im Allgemeinen bewährt. Allerdings haben einzelne Gewerbegruppen, trotzdem ihnen bestimmte Ausnahmen gewährt sind, Grund zu Klagen. So hat namentlich die Gruppe der Montant und Stahl den Wunsch, Änderungen an dem sie betreffenden Abschnitte der Ausnahmedevorschriften vorgenommen zu sehen. Von den Vertretern dieser Berufszweige dürften dem Bundesrat die betreffenden Anträge, mit denen er sich sodann zu beschäftigen haben würde, zugehen. Umfangreich dürfte die Arbeit auf diesem Gebiete jedoch nicht werden; denn aus der größeren Zahl der an den Ausnahmen teilhabenden Gewerbegruppen sind Klagen bisher nicht laut geworden. Wenn sich aber bei ihnen keine Mängel gezeigt haben, so ist auch nicht anzunehmen, daß dies in Zukunft der Fall sein werde.

— Wie die „Ostsee-Ztg.“ meldet, wird auch der Kronprinz von Italien dem Kaiser anwärts bei Stettin beimessen.

Durch Kabinetsordre ist bestimmt worden, daß kirchliche Fürbitten für eine glückliche Entwicklung der Prinzessin Friederike Sophie zu beginnen haben.

Der vielsegenannte Amerikaner Herr Boultney-Bigelow hatte gelegentlich der Kieler Feste in einem von ihm verfassten Artikel behauptet, daß Großfürst Alexis sich dem Reichsanzler Fürsten Hohenlohe gegenüber sehr kühn verhalten habe. Wie nun der „Vol. Anz.“ meldet, veranlaßte diese Notiz den deutsch-amerikanischen Journalisten Herrn Robert Thiem, den Versuch zu machen, eine Neuverfassung des Reichsanzlers über diesen Fall zu erlangen. Er schied ihm privat, schickte ihm den Artikel des Herrn Boultney-Bigelow ein und hatte die Genehmigung, eine eigenhändige Antwort des Fürsten zu erhalten. Dieselbe lautet wie folgt:

„Alt-Aussee, 1. August 1895.
Geehrter Herr!

Ihren werthen Brief mit dem Zeitungs-Artikel des Herrn Boultney-Bigelow habe ich erhalten und danke bestens dafür. Es war mir interessant, den Artikel, den ich auszugweise gelesen hatte, seinem ganzen Inhalt nach kennen zu lernen. Ich begreife Ihr abfälliges Urteil über denselben, bin aber so daran gewöhnt, in der Presse unfreudlich behandelt zu werden, daß auch die Art, in welcher ich in dem Artikel erwähnt werde, mich sehr kühn läßt. Nur wundere ich mich, daß ein Mann, der sich viel an Höfen bewegt, nicht weiß, daß Vorkommnisse wie die, welche er schildert, sich stets auf wenige flüchtige Worte beschränken. In diesem Falle scheint Herr Boultney-Bigelow von seiner Beobachtungsgabe recht gründlich im Stiche gelassen worden zu sein.

Mit Versicherung vollkommener Hochachtung

Ihr ergebener

Fürst v. Hohenlohe.“

Ein sonderbares Communiqué findet sich in der „Post“, mit welcher bekanntlich Herr v. Stumm sehr enge Belebungen unterhält. Es heißt in dem Communiqué, eine kürlich zwischen den Familien Luctus von Wallhausen und von Stumm-Halberg stehende Familienvorstellung habe einige sozialdemokratischen und jüdisch-sortschriftlichen Blättern den willkommenen Anlaß zu mißfälligen Bemerkungen und zur Wiederholung längst widerlegter lügenhafter Behauptungen. Der für die Familienverbindung zuständige Zweig es handelt sich um die Verlobung einer Tochter des Herrn v. Stumm mit einem Herrn v. Luctus der Familie Luctus stamme aus der Schweiz, von wo er nach Mainz und Frankfurt gekommen und mehrfach Verbindungen mit den gleichfalls daher stammenden Familien Borna und Bianchi eingegangen ist. In Erfurt störte die Familie seit über 200 Jahren. Die Firma J. A. Luctus besteht da seit 1763. Daß diese Familie je den Namen „Hecht“ geführt hätte oder jüdischer Abstammung sei, beruhe auf freier Erfindung. — Sonderbar berührt es, die „Post“ so sehr gegen den Verdacht jüdischer Abstammung eifern zu sehen. In der „Post“ schien, worauf die „Volks-Ztg.“ aufmerksam machte, zwei Medaillen zu widersetzen, die in Journalistentreffen gerade für die beiden wichtigsten Mitarbeiter des konservativen Blattes gehalten werden.

Graf Paul Hoensbroech, der bekanntlich vor zwei Jahren aus dem Jesuitenorden austrat, hat sich, wie die „B. N.“ hören, mit der Tochter des Senatspräsidenten am Kammergericht Pettau vertrahlt.

Nach dem Wiener „Vaterland“ wird vom 1. Januar ab ein österreichischer Graf, Mitglied des Herrenhauses, Chefredakteur der „Kreuzzeitung“.

* Ans Sachsen, 25. Aug. Der Fabrikinspektor für den Zwickauer Bezirk spricht den Wunsch aus, czechischen Arbeitern, die kein Deutsch verstehen, möge die Beschäftigung innerhalb des deutschen Reiches gänzlich verboten werden. Der Beamte ist zu diesem Wunsch dadurch gekommen, daß er bei seinen Revisionen zahlreiche czechische Arbeiterinnen antrat, die kein Wort Deutsch verstanden und natürlich auch die Arbeitsordnungen und andere auf Grund der Gewerbeordnung erlassene Bekanntmachungen nicht zu lesen vermochten. Keine der vom Fabrikinspektor erwähnten unter 21 Jahre alten Arbeiterinnen besaß ein im deutschen Reich gültiges Arbeitsbuch.

Rußland und Polen.

Petersburg, 24. Aug. Dr. R. V. B. d. „Post.“ Mit der Sibirischen Bahn sollte die Kultur wenigstens in dem Gebiete, das die Bahn berührt, sich einbürgern, aber statt dessen hat sich das Laster des Trunks in erschreckender Weise dort ausgebreitet. Die Erdauer und Vieferanten treiben aus allen Himmelsrichtungen eine große Masse von Arbeitern zusammen, die ihren Verdienst thatsächlich vertrinken. Die sibirischen Zeitungen berichten die überraschendsten Dinge darüber. Ganz elende Dörfschen erhalten von Schankwirthen 6000 Rubel und mehr jährlich für die Erlaubnis zur Eröffnung einer Schänke, deren Jahresumsatz dort jetzt hunderttausend Rubel mit einem Reingewinn von 13—15 000 Rubel beträgt. An irgendwie bedeutenden Punkten beträgt der tägliche Umsatz einer Trinkhöhle bis 1200 Rubel und an Festtagen sogar gegen 2000 Rubel. Das erklärt den reichlichen Zustrom von Schankwirthen. — Ein industrieller Kongress soll mit der all russischen Ausstellung in Michni-Nowgorod verbunden werden. Das Programm des Kongresses ist auf breitester Grundlage angelegt. Es soll so ziemlich alle Fragen gesetzgeberischer, technischer und wirtschaftlicher Natur umfassen, welche mit den Interessen der Industrie verknüpft sind. Insbesondere wird die Frage erörtert werden, mit welchen Mitteln die russische Handelsflotte zur Entwicklung gebracht werden könnte.

Rumänien.

Bukarest, 22. Aug. Das gestern zwischen dem Generalstabschef Jagos Lăbovay und dem früheren Kavallerieoffizier Nicubescu ausgeschlossene Duell, bei dem Lăbovay durch einen Stich in die rechte Brustseite schwer, wenn nicht gar lebensgefährlich verwundet worden ist, steht mit dem bekannten Ausstand der Kavallerieoffiziere und mit einem ärgerlichen Skandal in Verbindung, dessen Schauplatz das Casino zu Sinaia gewesen ist. Im Casino von Sinaia waren vor einigen Tagen Generalstabschef Lăbovay und der rumänische Gesandte in Petersburg, Al. Catargiu, beim Hazardspiel in Streit geraten und schließlich mit einander handgemessen geworden. Die Folge dieser für die Betheiligten keineswegs ehrenvollen Prügelei war ein Pistolenduell, das nach einmaligem erfolglosen Augelwechsel als vollständige Genugthuung für beide Thelle erklärt wurde. Ein in der oppositionellen „Gaz. pop.“ erschienener, angeblich aus der Feder eines höheren Offiziers herührender Artikel unterzog nun das Verhalten des Generalstabschefs bei der Brügel- und Duellsache einer überaus scharfen Kritik, worauf General Lăbovay seine Zeugen in das Reaktionsbureau der „Gazeta poporului“ schickte, um sich nach dem Namen des Verfassers des Schmähartikels zu erkundigen. Obgleich sich nun aber als Verfasser nicht ein höherer Offizier, sondern der wegen seiner Thelnahme am Ausstande der Kavallerieoffiziere aus den Armeestaffeln gestrichene und deshalb dem damaligen Kriegsminister und jetzigen Generalstabschef feindlich gestandene, frühere Kavallerieoffizier Nicalean entpuppte, konnte doch General Lăbovay von der bereits angekündigten Duellsforderung nicht mehr zurücktreten. Der unter den härtesten Bedingungen stattgehabte Zweikampf endete, wie gesagt, mit der gefährlichen Verwundung des Fordernden. Doch wird selbst für den Fall, daß General Lăbovay mit dem Leben davon kommen sollte, dessen Stellung in der Armee als völlig unhaltbar bezeichnet. Der bisherige Gesandte Rumäniens in Petersburg, Al. Catargiu, hat die Folgen seines Kartenspielzwistes bereits gezogen und seine von der Regierung angenommene Entlassung gegeben.

Stadtverordneten-Versammlung.

R. Bösen, 26. Aug. Den Vorsitz führt der stellvertretende Stadtverordneten-Vorsteher Herr Herzberg. Zu der Sitzung sind 21 Stadtverordnete erschienen; die polnischen Stadtverordneten waren der heutigen Sitzung sämtlich ferngeblieben.

Der Vorsteher eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen. Herr Sanitätsrat Dr. Owiwicki stellt der Versammlung in einem Schreiben mit, daß er das Amt eines unbefoldeten Stadtraths krankheitsshalber niedergelegen müsse. Für die wiederholte Wahl zu diesem Amt spricht er seinen Dank aus. Vom Magistrat gehen der Versammlung 36 Exemplare des Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichts über die Normirung der Polizeikosten der Stadt Bösen zu. Hierinach sind die Polizeikosten von 1,57 M. auf 0,87 M. pro Kopf der Bewohner festgesetzt. In einer Bischrist an die Versammlung bittet der hiesige Volksanwalt A. Hildner, den Magistrat veranlassen zu wollen, ein Verzeichnis sämtlicher in Bösen bestehender Wohlthätigkeitsfonds zu veröffentlichen, damit interessierte Personen wissen, wohin sie sich mit ihren Besuchen um Unterstützung wenden sollen. Stadtv. Siegler bemerkt hierzu, die Wohlthätigkeitsstiftungen könnten bei den Armenräthen erfahren werden. Bürgermeister Künzer stellt mit, seit einiger Zeit befindet sich in der Armen-Verwaltung ein Adressbuch in Ausarbeitung, worin alle bestehenden Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten verzeichnet sein werden. Einer besonderen Anregung bedürfe es hiernach nicht. Der hiesige Männer-Turnverein übermittelt eine Einladung zu der von ihm am fünften Freitag veranstalteten Sedanfeier im zoologischen Garten. Endlich erucht der hiesige Landwehrverein um eine Zuwendung von etwa 1000 M., die anlässlich der Sedanfeier des Vereins als Ehrengabe an Veteranen des letzten Krieges vertheilt werden sollen. Die Verathung über das Gesuch wird auf Vorschlag des Vorsteher mit dem ersten Punkte der Tagesordnung verbunden.

Derselbe betrifft die Bewilligung von Mitteln zur Veranstaltung von Schulfesten am 25. Jahrestag der Schlacht von Sedan. Als Referent führt der Vorsteher aus, der Magistrat wolle in seinem Antrage auf die in allen Theilen des Reiches getroffenen Veranstaltungen zur würdigen Feier der 25jährigen Wiederkehr des Sedantages hin und erachte es als eine Pflicht, daß sich auch die Stadt Bösen an dieser Feier in entsprechender Weise beteilige. Der Magistrat schlägt die Veranfaltung von Schulausflügen und die Vertheilung von geestreuten Brämen an die Schul Kinder vor und beantragt hierzu 1500 Mark aus Tit. X, B. 2. Ferner liege ein Antrag des Magistrats vor, an bedürftige Veteranen am Sedantage 1000—2000 Mark als Ehrensold aus städtischen Mitteln zu verteilen. Referent befürwortet beide Anträge und bittet um möglichst einstimmgewisse Bewilligung der geforderten Summen, die er um so mehr erwarte, als wohl jeder von dem Wunsche beseelt sei, den Gedenktag auch hier in Bösen in würdiger Weise zu begehen. Für die Initiativträge spricht Referent dem Magistrat den Dank der Versammlung aus.

Stadtv. Kirsten beantragt seinerseits, zur Vertheilung eines Ehrensoldes an die Veteranen aus den Jahren 1864, 1866 und 1870 den Betrag von 2000 Mark zu bewilligen. Die vom Landwehrverein angenommene Zahl von 500 Kombattanten dürfte

nach des Redners Ermittlungen zu niedrig gegriffen sein. Redner bittet um einstimmige Bewilligung. Stadtv. Brodnitz ist ebenfalls für die Bewilligung beider Summen schlägt indeß vor, nur die unbemittelten Veteranen zu bedenken und diesen 10—12 Mark zu geben. In ähnlicher Sinne empfiehlt Stadtv. Tunmann, allen letztgenannten Summen zu gewöhnen. Bürgermeister Künzer erwidert den Antrag des Magistrats sei aus derselben Initiative hervorgegangen und bezwecke, das Geld an bedürftige Krieger in Polen zu verteilen, auch Nichtmitglieder des Landwehrvereins zu bedenken und die Gaben als einen Ehrensold zu bezeichnen. Die Vertheilung des Geldes soll der Landwehrverein bewirken.

Hierauf werden 1500 Mark für die Schulen und 2000 Mark für die Veteranen einstimmig bewilligt.

Zu Armenräthen werden hierauf gewählt der Kaufmann Ephraim Löffler und die Lehrer Bardelle und Pieper. Referent ist Stadtv. Siegler.

Über die Vertheilung des Baupolizei-Kommissarius Wedemann gegen Unfälle berichtet Stadtv. Kirsten und führt aus, die Vertheilung dieses Beamten sei, weil derselbe gleich den übrigen Baupolizeibeamten Unfällen aufgesetzt sei, als notwendig und berechtigt erachtet worden. Die Finanzkommission erklärt darum mit der Vertheilung einverstanden und bantage die Bewilligung der hierzu erforderlichen 275 M. Die Bewilligung wird ausgesprochen.

Der Vorsteher richtet bei dieser Gelegenheit an den Magistrat die Bitte, dahin zu wirken, daß bei den Neubauten gegen die Straße in der Nähe der Schuhfabrik angebracht werden, und erwähnt einige Fälle, in denen Personen wegen Mangel gehörigen Schuhs mit Fall bespritzt wurden. Ein unzureichendes Schuhstück habe auch der Neubau an der Ecke des Wenerplatzes und der Petrusstraße. Bürgermeister Künzer spricht für die Anregung seinen Dank aus und sagt Untersuchung des Lizenzen Falles zu.

Punkt 5 der Tagesordnung betrifft den Verkauf einer abtischen Parzelle an der Gartenstraße. Referent Stadtv. Kirsten berichtet, an dem früheren Mögelnischen Grundstück auf der Gartenstraße steige ein langer, schmaler Streifen von 39,08 qm städtischen Eigentums, das von den beiden Erwerbern jenes Grundstücks, Frankfurter und Dr. Kutschel, übernommen werden müsse. Die Adjazenten wollen jedoch nur 800 M. dafür geben. Referent empfiehlt, um Weiterungen zu vermeiden, die Abtragung für den Preis und die Versammlung stimmt dem Vorschlage zu.

Es folgt die Erteilung der Zustimmung zu dem mit der königl. Kommandantur abgeschlossenen Vertrage betr. die Unterhaltung des Gerberdammes.

Stadtv. Manheimer berichtet: Im Jahre 1877 sei zwischen der Kommandantur und dem Magistrat ein bezüglicher Vertrag geschlossen worden. Danach sollte der Magistrat die Fahrstraße und Fußgängerbankette unterhalten, die Kommandantur dagegen den Sommerweg, die Böschungen und Planzungen. Außerdem habe nun der Magistrat den großen Sammelkanal durch den Gerberdamm geführt. Die Stadt werde ferner demnächst zur Ausführung des Schlachthauses und Bleihofes auf der Domitanerwiese schreiten, und endlich sei in Aussicht genommen, den Glazesschen Holzplatz zu erwerben und dort eine Uferladestelle mit Bahnanschlüsse einzurichten. Für alle diese Ausführungen bedürfe die Stadt des freien Verfügungsrighes über den Gerberdamm und sie habe dieses vom Militärfiskus zugestanden erhalten gegen die Verpflichtung, die gesamte Unterhaltung des Gerberdammes für die Zukunft zu übernehmen. Der Magistrat habe den mit dem Militärfiskus im Jahre 1877 abgeschlossenen Vertrag in dieser Richtung erweitert und erfuhr nunmehr die Versammlung um ihre Zustimmung. Diese wird ausgesprochen.

Im Anschluß hieran bittet der Vorsteher den Magistrat, für den Fußboden im Stadtverordneten-Sitzungssaale womöglich bald einen Teppich zu beschaffen, um die Auffahrt zu verbessern. Bei den sich an diese Anregung anschließenden Bemerkungen schlägt Stadtbaudirektor Güber vor, zunächst die Erhöhung der hinteren Sitzplätze durch Podest zu erledigen und nach definitiver Ordnung der Sitz an die Beschaffung des Fußbodenbelages zu gehen.

Es berichtet sodann Stadtv. Manheimer über die Vermeidung des Personals zur Reinigung der mit besserem Plaster versehenen Straßen. Danach soll zu den bisher thätigen 7 Arbeitskräften noch eine achte angestellt werden. Die Kosten betragen 260 Mark. Es äußern sich hierzu die Stadtv. Kirsten, Brodnitz und Stadtbaudirektor Schweiger. Darauf wird die Summe bewilligt.

Der nächste Gegenstand betrifft die Pflasterung der Wiesenstraße und die Legung von Gas- und Wasserröhren in derselben. Referent Stadtv. Klaau führt an der Hand der Magistratsvorlage aus, die Wiesenstraße solle noch in diesem Herbst gepflastert werden, schon mit Rücksicht auf die neue Baugewerbeschule, die im Oktober bezogen werden soll. Bei 15,5 Meter Fahrstraße und 3,65 Meter breiten Bürgersteigen betrügen nach dem Anschlage die Kosten für die Strecke von der Schützenstraße bis zur Karmelitergasse 3600 M., von hier bis zur Wallstraße 7400 M., zusammen 11000 M. Ferner werde beantragt und von der Bau- und Finanzkommission befürwortet, die bereits gebaute Seite der Wiesenstraße mit Gas- und Wasserröhren zu versehen und diese unter den Bürgersteig zu verlegen. Die Kosten betragen 9400 M. Namens der Baukommission empfiehlt Referent die Bewilligung von insgesamt 20 400 M. mit der Maßgabe, daß die Pfasterkosten aus der Auseihe, die übrigen Kosten aus dem Fonds der Gas- und Wasserwerke genommen werden.

Als zweiter Referent erklärt sich Stadtv. Warshawer mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden und fügt hinzu, daß das alte Pfastermaterial von der St. Martinstraße für die Wiesenstraße Verwendung finden solle.

In der sich anschließenden längeren Debatte bittet Stadtverordnete Brodnitz, da nur eine Seite Beleuchtung und Wasser erhalten solle, auch nur die Hälfte der Kosten, 4500 Mark zu bewilligen. Stadtbaudirektor Friedländer tritt der Meinung entgegen, als wolle der Magistrat nur eine Gas- und Wasserleitung und zwar in die Mitte der Straße legen, es sei vielmehr in Aussicht genommen, demnächst auch die andere Seite damit zu versehen. Bürgermeister Künzer hebt hervor, wenn nicht auch nur die eine Seite Rohrleitung erhalten solle, seien doch die 9400 M. erforderlich, weil dieselben Arbeiten auszuführen seien. Die Rohrleitung auf der anderen Seite, die etwa 6000 Mark kosten werde, müsse auch bald erfolgen, weil die dort später bauenden Abzweigen nur unter der Voraussetzung vorheriger Legung der Röhren zu den Kosten herangezogen werden können.

Stadtv. Antonowicz beantragt die Verlegung der Wasserleitung für die Gas- und Wasserleitung. Stadtbaudirektor Friedländer gibt Aufklärung über die Vorberatung der Vorlage über die Rohrleitung und erklärt sich gegen die Verlegung. Auch Stadtbaudirektor Dr. Gerhardt wünscht sofortige Ausführung der Arbeiten, da zum Herbst an der Wiesenstraße wieder 2 neue Häuser bezogen würden. Der späteren Rohrleitung auf der anderen Seite werde damit nicht vorgegriffen. Stadtv. Künzler ist gegen die Verlegung; die andere noch unbediente Seite könnte durch einige Laternen durch Beleuchtungen von der bebauten Seite her beleuchtet werden. Stadtv. Dr. Lewinski weist auf die Bestimmung des Gesetzes für Straßenregulierung hin, wonach die Beleuchtungskosten von den bebauten Grundstücken innerhalb für

Jahren zu reportiren sind. In diesem Falle wären die Kosten für die Beleuchtung beider Seiten von den jetzigen Anwohnern der Straße zu tragen, weshalb es sich empfiehlt, die ganze Straße gleichzeitig zu reguliren. Da heute die Zeit für die Arbeiten noch nicht so weit vorgerückt sei, um die Sache nicht vertagen zu können, so stimme er für die Vertagung und erwarte eine einheitliche Vorlage.

Bürgermeister Künzer weiß nach, die geheiße Ausführung der Beleuchtungsanlage werde keinen Pfennig mehr kosten. Die Vertagung bitte er abzulehnen, da man bis Oktober pflastern müsse und dies erst nach der Rohrlegung geschehen könne. Für die Rohrlegung auf der anderen Seite sei tatsächlich schon eine Nachtragsvorlage vorgelesen und würden die Kosten für das Gasrohr 289,50 M. und für das Wasserrohr 3600 Mark betragen. Für die Rohrlegung auf der bebauten Seite habe man die Submition bereits ausgeschrieben und so könne die Arbeit nicht mehr aufgeschoben werden.

Die Stadt Bremen und Klau erklären sich gegen die Verlängerung. Stadt Bremen. Kantorowicz giebt zu bedenken, ob das Gasrohr groß genug sei, auch die andere Seite zu spalten, ob man nicht doch die Leitung in die Mitte legen sollte, und ist für Verlängerung. Stadtbaurath Grüber läutet die Bedenken des Vorredners auf und bemerkt, die Leistungen für Gas und Wasser müssten wegen der notwendigen Überflurhydranten möglichst unweit den Bürgersteig kommen, und außerdem würden jetzt auch die Gasabnehmer mit Wasserhähnen versehen. Unabhängig von der anderen Seite, möge man heute die Vorlage des Magistrats erledigen, zumal die Baugewerkschule zum Oktober bezogen werden solle.

Bürgermeister Künzer hebt nochmals hervor, die Angelegenheit sei in der Deputation der Gas- und Wasserwerke zur Klärung gekommen, für die zweite Seite der Straße sei eine selbständige Gasleitung vorgesehen, man möge die heutige Vorlage pure annehmen.

Stadt Bremen. Dr. Landesberger betont die Zweckmäßigkeitfrage der Vorlage und hält daher für notwendig, genau zu prüfen, wie hoch sich die Kosten stellen werden. Man dürfe hier um so weniger in der Bewilligung zu weit gehen, als die Wiesenstraße eine erst teilweise gebaute und eine erst wenig belebte Straße sei. Stadtrath Dr. Gerhardt weiß auf den mangelhaften Zustand der Wiesenstraße hin, der womöglich ein Einschreiten von anderer Seite veranlassen könne. Die Straße müsse also gepflastert werden, dies könne indes nicht geschehen, wenn nicht vorher die Gas- und Wasserleitung verlegt sei. Es wird Schluß der Debatte beantragt und der Vertagungsantrag bezüglich der Rohrlegung zurückgezogen.

Bei der Abstimmung werden 11000 M. für die Pflasterung und 9400 M. für die Rohrlegung bewilligt.

Nach dem Berichte des Stadt Bremen. Kraatz bewilligt die Versammlung der Witwe des früheren Rectors Hecht eine jederzeit widerrufliche Pension von jährlich 400 M. und von 300 M. für das laufende Jahr.

Schluss der Sitzung gegen 7 Uhr.

Polnisches.

Posen, den 27. August.

s. Über nicht erfolgte Prämierung der Ausstellungssobjekte einiger polnischer Damen schreibt der "Dziennik": Als Beispiele nennt er die Arbeiten folgender Damen: Fr. Kath. Bozrynska, Fr. Behr, Fr. Bachulska-Krakau, Fr. Miroslawsk-Warschau, Fr. Szumann, deren Leistungen eine Auszeichnung ebenso verdient hätten, wie die Arbeiten einzelner deutscher Damen. In die betr. Prämierungskommission sei nur eine Polin gewählt worden. Das komme daher, weil die dem gemeinsamen Komitee für weibliche Handarbeiten angehörenden polnischen Damen die Sitzungen sehr unregelmäßig oder gar nicht besucht hätten. Eine dieser Damen sei von einem der Komiteemitglieder rauh angefahren und aus dem Pavillon gewiesen worden, als sie es versuchte, dem betr. Herrn Ausklärungen zu geben. Alles das habe unter den polnischen Ausstellerinnen viel böses Blut gemacht, und dieselben sollen beabsichtigen, wegen stiefmütterlicher Behandlung ihrer Arbeiten entsprechende Schritte zu thun.

s. Für den Ausflug der polnischen Emigranten nach Posen bezeichnet eine an den "Gonięc" gerichtete Buchrift den 31. d. M. als den geeigneten Termin, weil später wegen des großen Abschlusses in Dirschau viele der Feldarbeiten sich nicht recht die Zeit für diese Veranstaltung finden werde. So Mancher sei reisselustig, doch sei es zweifelhaft, ob schließlich viele Männer sich am Ausfluge beteiligen würden. Ob ganz Posen so entzückt darüber ist, daß wieder eine "Verbrüderungsfeier" in Aussicht steht, will uns nicht recht wahrscheinlich dünnen; schreibt doch der "Kuryer", der ja wohl gut unterrichtet sein muß: "Es ist sehr schmerzlich, daß sowohl der Ausflug der Galizier als auch der der Oberschlesiester bei uns durch den (polnischen) Chauvinismus ausgebeutet worden sind. Und sollten sich hinter dem Programm des Ausflugs der Emigranten und Kassuben ähnliche Absichten verbergen, so wäre es besser, wenn die geehrten, so sehr willkommenen mährischen und lassubischen Gäste überhaupt dageblieben blieben." — Der niederräufige Chauvinismus! schreibt der "Gonięc" mit Bezug auf des "Kuryer" Kummernoten. Den deutschen Blättern treibt er die Galle ins Blut, und die Freunde des "Kuryer" lädt er nicht ruhig schlafen. Was doch diese unglückliche Ausstellung angerichtet hat!

s. Der II. polnische Apothekertag, welchem, wie der "Dziennik" berichtet, über 70 Personen aus allen drei polnischen Landesteilen bewohnen, hat heut mit einer im Dom abgehaltenen Messe begonnen. An der Eröffnungsfeier im Hotel de France nahmen u. A. auch die Domherren v. Echaus, Kubowitz und Bodzak teil. Apotheker Szymanski-Polen begrüßte die erschienenen Fachgenossen. Er sprach sein Bedauern aus, daß die bestigen Polen in Ermangelung von Fachschulen mit polnischer Unterrichtssprache und wegen des Fehlens von entsprechenden Mitteln diesen Wissenschaftsweig noch nicht hätten auf das erwünschte Niveau bringen können und bat, unter Würdigung dieser Schwierigkeiten mit dem Gebotenen und mit der aufrichtigen Gestaltung fürstlich zu nehmen. Zu Vorsitzenden für die ersten beiden Belehrungstage wurden, nachdem Rechtsanwalt Wolfson die Gäste noch im Namen der Stadt und der polnischen Bürgerschaft begrüßt hatte, Redyl-Krakau, Włodzimierski-Lemberg und Kościński-Warschau, zu Schriftführern Bryndza-Kalisch und Deweck-Lemberg, für den dritten Tag zu Vorsitzenden Szymanski-Polen, Kajetanowicz-Baleczynski und Szwedzinski-Warschau, zu Schriftührer Gronowitsch-Węgorow und Szczerba-Kalisch gewählt. Den ersten Vortrag hält Włodzimierski-Kalisch über das Thema "Die Drogenhandlungen und ihr Verhältnis zu den Apotheken"; dann erstaute Jawalkiewicz-Lemberg über "die neuesten Arbeiten betreffend die Baderstoffe". Bericht. — Aus Warschau, Krakau, Lemberg und Rzeszow waren Begrüßungstelegramme eingelaufen.

s. "Ablehnung!" — schreibt der "Dziennik". "Die Schrimmer Feuerwehr hat die Befestigung an der Sedantafel abgelehnt. Sehr vernünftig! Der betreffende Verein hat einen anderen Stand. Er ist nicht dazu da, um politischen Vergnügungen beizuhören, wie dies leider einzelne polnische Industrievereine thun. Ich muß bemerken, daß der Feuerwehr-Verein in Schrimm ein kommunalpolitischer ist, und dennoch hat er die Einladung mit Stimmen-

mehrheit abgelehnt. — Man will ferner, daß auch die polnischen Kinder am Umzuge teilnehmen sollen; doch wird daraus nichts werden, — denn am Sonntage haben die Eltern das Recht, über sie zu verfügen. Bravo!"

s. Dass in Zinnowitz dem Komitee für die Sedan-Festfeier drei Polen beigetreten seien, glaubt der "Dziennik" nicht und er wundert sich über die wiederholte an die Rebaktion gelangenden Anfragen bezüglich des Verhaltens der Polen. Der gewöhnlichste Takt schreibe doch an und für sich schon jedem Polen sein Verhalten vor.

s. Gegen den Frhrn. v. Huene als Reichstagkandidaten für Pleß Rybnik polemisierte heut die "Nowiny Katolickie". Als unverzeihliche Sünde rechnet es das Blatt dem Genannten an, daß er im Reichstage bei der Abstimmung über die Bismarckabdication den Saal verlassen, also indirekt für die Erkrankung eines Staatsmannes eingetreten sei, welcher der Kirche tiefe Wunden geschlagen habe. "Wenn die Deutschen", schreibt das bereite Blatt, "Herrn v. Huene im Reichstage haben wollen, so mögen sie ihn bei sich (soll wohl helfen, in einem deutschen Wahlkreise — Red.) wählen, wir werden nur für einen Polen, und zwar für einen solchen eintreten, welcher mit ganzem Herzen Pole ist und mit dem Volke Umgang hält. . . . Veranstalten wir schon am 1. September eine Versammlung, stellen wir uns zahlreich ein und nominieren wir als Reichstagkandidaten den Warther Wolczyk und als unseren Vertreter im Landtag Herrn Strzoda!"

* Russisches. Die russische Regierung soll eine Liste von 2000 Polen, deren gute Bekanntschaft nicht vertraut wird, aufgestellt haben; diese sollen im Falle eines Krieges mit Österreich oder Deutschland sofort verhaftet werden.

Telegraphische Nachrichten.

* Bremerhaven, 27. Aug. Zur Begrüßung der mit der "Fulda" um 7½ Uhr hier von Amerika eingetroffenen 194 deutschen Veteranen hatte sich der Vorsitzende des Kampfgenossenvereins von Bremen an Bord der "Fulda" begeben. Nach einer kurzen Ansprache erfolgte die Ausschiffung der amerikanischen Kameraden. Inzwischen hatten am Quai die Kriegervereine von Bremerhaven mit der Matrosen-Artilleriekapelle Aufstellung genommen. Hier hielt der Vorsitzende der Kriegervereine des Unter-Weser-Bezirkes eine von echt patriotischer Begeisterung getragene Begrüßungsrede, die in ein Hoch auf den Kaiser auslängt. Hierauf erfolgte der Abmarsch nach der Lloydhalle, wo der Vorsitzende der amerikanischen Krieger den hiesigen Veteranen die von den Amerikanern gestiftete Erinnerungsmedaille in feierlicher Weise überreichte. Um 8½ Uhr erfolgte die Abfahrt der amerikanischen Veteranen nach Bremen.

Wilhelmshaven, 27. Aug. Die Herbstübungsschiffe ist heute Vormittag 11 Uhr nach Kiel in See gegangen.

Gotha, 27. Aug. Der Lexikograph Professor Georges ist gestorben.

Petersburg, 27. Aug. Baron Seddeler, Kommandeur des 18. Armeekorps, ist unter Enthebung von dieser Stellung zum Mitgliede des Kriegsrathes ernannt. — Nach der "Birszewaja Wiedomost" wurde der Plan, die Pferdeausfuhr von Russland zu besteuern, vom Reichsrath beanstandet und deshalb vertagt.

Tiflis, 27. Aug. Eine armenische Zeitung meldet aus Beirut unter dem 29. Juli alten Stils: Bewaffnete Räuberbanden haben das armenische Johanniskloster überfallen und die dort befindlichen Wallfahrer mißhandelt. — Die Tifliser Zeitungen veröffentlichten Aufrufe der armenischen Bischöfe in Bitlis und Musch an die russischen Armenier, sie möchten den türkischen Armeniern Hilfe leisten, da deren Lage schrecklich sei.

* Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der "Pos. Btg."

Berlin, 27. August, Abends.

Die "Nordde. Allg. Btg." weist auf die grobkartigen, vom deutschen Volke einmütig begangenen Gedenkfeiern hin und hebt das Verhalten der sozialdemokratischen Presse demgegenüber hervor. Sie meint, es sei tief bedauerlich und werde in weiten Kreisen mit Empörung empfunden, daß eine Schaar von Leuten sich erdreisten dürfe, in pöbelhafter Weise ein in ernsten und erhebenden Gefühlen sich vereinigendes Volk zu beschimpfen und das Andenken der großen Toten in gehässigster Art zu verlästern. Die bestehende Gesetzgebung biete leider keine Handhabe, diesem schamlosen Treiben entgegenzutreten und kein Mittel, die sträflichsten Beleidigungen des Heldenkaisers zu ahnden. Dieser Zustand darf nicht andauern; zahlreiche Stimmen forderten mit Recht, daß diesen Ausschreitungen energisch Halt geboten würde. Wenn es der Regierung zur Zeit an einem gesetzlichen Mittel fehlt, so erwachte ihr die dringende Pflicht, sich an die gesetzgebenden Körperschaften zu wenden. Es sei Zeit, zu zeigen, daß das deutsche Volk die nationalen Gedenktage durch Flegeleiden der sozialistischen Heldenhelden sich nicht verklären lasse und das Andenken seiner großen Männer nicht ungestraft besudeln lassen sollte.

Die "Nordde. Allg. Btg." führt zur Meldung über das Freilegen des Sedantages für die Arbeiter in den preußischen Staatsbetrieben hinzu, daß die Reichsregierung eine gleiche Maßnahme beabsichtige.

Dasselbe Blatt hört, daß die Ernennung des Freiherrn von Huenne zum Präsidenten der preußischen Centrale-Genossenschaftsbank bereits erfolgt ist.

Von Reformen der Handelskammern, wie sie vom Handelsminister seit langer Zeit geplant sind, kann für die nächste Zeit nicht die Rede sein, da die Angelegenheit neuerdings wieder in Stocken gerathen ist.

Der "Reichsanzeiger" erklärt die Meldung des englischen Blattes "Ironmanger", eine englische Gesellschaft solle bis nächster Januar für Deutschland Mitrailleuse

nach Maximischen System im Werthe von fast 1/4 Million Pfds. Str. liefern, als erfundenen. Wie alle Neuerungen auf diesem Gebiet des Waffenwesens würden in Deutschland auch Maxim-Mitrailleuse geprüft; falls sie sich bewähren, dürfte die Herstellung in Deutschland erfolgen.

Bremen, 27. Aug. Gegen 1/211 Uhr lief der Zug mit den deutsch-amerikanischen Veteranen in den Centralbahnhof ein, woselbst die hiesigen Militär-Kriegervereine mit Fahnen Aufstellung genommen hatten. Nach überaus herzlicher Begrüßung setzte der Zug unter klingendem Spiel der Militärkapelle sich in Bewegung und begab sich unter lebhaften Ovationen des zahlreich erschienenen Publikums nach der Gartenanlage "Tivoli", wo den Gästen die erste Erfrischung freudenzt wurde. Die Musik intonirte "Deutschland, Deutschland über alles". Nach kurzem Beisammensein begaben sich die Deutsch-Amerikaner in die für sie bestimmten Quartiere. Für Nachmittags sind weitere Feiern geplant.

Heide (Holstein), 27. Aug. Nach amtlichen Ermittlungen wurde bei der heute stattgehabten Landtagswahl im 12. Schleswig-Holsteinschen Wahlbezirk der nationalliberale Kandidat Kahle gegen den Freisinnigen Thomesen mit 68 gegen 54 Stimmen gewählt.

München, 27. Aug. Katholikentag. Heute Vormittag wurde ein feierliches Hochamt in der St. Peterskirche abgehalten, dem auch Prinz und Prinzessin Louis Ferdinand beteiligt waren, desgleichen fand heute Vormittag die zweite geschlossene Generalversammlung des Katholikentages statt, wobei die Anträge gegen die Leichtsinnige Auswanderung nach Amerika angenommen wurden. Professor Schnurer-Freiburg (Schweiz) berichtete über die Verhandlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Presse und betonte hierbei die Nothwendigkeit, die katholischen Lehrkräfte an den Universitäten zu erhalten. Ein Antrag auf Unterstützung angehender tüchtiger katholischer Gelehrter wurde angenommen. Kreisrектор Hypert aus Hessen forderte unter Hinweis auf die geringe Ausdehnung der katholischen Unterhaltungsliteratur eine allgemeine Mobilisierung zum Kriegszug gegen nichtkatholische Literatur, was lebhaften Beifall fand. Ein entsprechender Antrag auf Verbretzung der katholischen Literatur wurde angenommen. Der Fürst von Löwenstein auf die zur Verhüllung gelangte Broschüre mit dem Titel "Religion-Krieg in Ungarn" hin, wobei er hervorhob, daß der ungarische Kulturmensch schlimmer als jeder andere sei. Professor Brachatz-Grau legte lebhaft protest gegen den Kulturmensch in Ungarn ein, welcher die Nachfrage der Kirche und Schule sowie die Säkularisation der Klöster anstrebe und selbst scheue die Vergewaltigung bei den Wahlen nicht. Der Präsident des Katholikentages, Justizrat Müller, sprach dem Vorredner die Überzeugung aus, daß die deutschen Katholiken lebhaften Anteil an dem Schicksal ihrer ungarischen Glaubensgenossen nehmen. (Beifall.) Professor Bach referierte über die Situngen des Ausschusses für Schulen und Unterricht. Die Anträge auf Erhaltung des konfessionellen Charakters und Wahrung des kirchlichen Einflusses auf die ganze Schule sowie auf Besetzung des Simultan-Volkschul-Bezirks wurde angenommen. Damit schloß die Versammlung.

Würzburg, 27. Aug. Die 23. Versammlung des deutschen Försters wurde heute Vormittag hier eröffnet in Anwesenheit von 416 Teilnehmern. Der Direktor der Forstakademie Eberswalde, Oberforstmeister Dr. Dankelman wurde zum ersten Präsidenten, Forstmeister Carl-Metz zum 2. Präsidenten gewählt. Ministerialrat Ritter von Ganghofer begrüßte die Versammlung Namens der bayerischen Staatsregierung, Bürgermeister Dr. Steidle Namens der Stadt. Nach geschäftlichen Mitteilungen referierte Volkschuldirektor Fürtach-Aschaffenburg über die Grundsätze des Eichen-Nachzugs im Hochwald. Das Referat hatte Forstmeister Dr. Klein. An das Referat schloß sich eine längere Diskussion. Nachmittags fand ein Besuch der Kreisstadt statt.

Dresden, 27. Aug. Ein hiesiges Blatt meldet, daß sich in den letzten Wochen eine starke russische Kolonie unter der Führung eines Woppen nach San Giovanni begeben hat mit der Absicht, sich dort anzusiedeln. Der Kolonie soll der russische patriarchalische Charakter gewahrt bleiben.

Rom, 27. Aug. Aus zuverlässiger Quelle wird mitgetheilt, daß der Papst über die Brüsseler Friedenskonferenz eingehenden Bericht eingesordnet hat. In der Enchylia, an der der Papst seit mehreren Monaten arbeitet, wird er die Beschlüsse des Kongresses einer Präsentation unterziehen.

Posen, 27. Aug. Gestern gingen im Sarnthof große Zelte in Massen nieder. Ein Italiener wurde getötet; andere gefährdeten Personen konnten sich retten.

London, 27. Aug. "Daily Chronicle" meldet aus Konstantinopel, die schleunige Abreise Schakir Paschas sei erfolgt, um seinen Posten als Oberkommissar für Armenien anzutreten.

Infolge des Umstandes, daß die britischen Kriegsschiffe auf der Höhe von Mytilene angelommen sind, wird in hiesigen einslußreichen Kreisen darauf gedrungen, daß die Dardanelle ohne Zögern fürchtet werden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Der Feind im Land! Erinnerungen aus dem Kriege 1870/71. Nach dem Tagebuch von Franzosen herausgegeben von L. Halévy. Deutsche, autorisierte Übersetzung von Dr. Altona. Preis 1 M. 50 Pf. — Dieses äußerst lebendig geschriebene Buch enthält eine Reihe französischer Schlüsse aus dem letzten Kriege; es ist also ein Buch, welches sich im Gegensatz zu den bei uns zahlreich vorhandenen und von Deutschen niedergeschriebenen Kriegserinnerungen die Aufgabe gestellt hat, uns die Vorgänge bei der besiegierten Armee zu beschreiben. Französische Soldaten erzählen hier das Leben auf dem Marsch, im Gefecht, im Lager und lassen ihre Hoffnungen, ihre Stimmungen während der verschiedenen Phasen des Krieges an unserem Auge vorüberziehen. In jedem Kapitel spricht sich eine so herbe Selbstkritik aus, wie wir sie nicht oft bei Darstellungen von französischer Seite finden, und nur höchst selten unterläuft ein nicht ganz zutreffendes Wort über unsere deutschen Truppen. Gegen Einwendung von 1,50 M. in Briefmarken wird das Buch postfrei seitens der Verlagsbuchhandlung von Otto Salle in Braunschweig zugesandt.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Neldung.
Die Verlobung unserer ältesten Tochter Martha mit Herrn Adolph Lewin aus Berlin beeilen wir uns hiermit ganz ergebenst anzugeben. 11451

Carl Kupfer u. Frau
Henriette, geb. Freitag.

Martha Kupfer,
Adolph Lewin,
Verlobte.
Meseritz. Berlin.

Die glückliche Geburt eines
Mädchen zeigen an
Louis Scherk und Frau
Gertrud, geb. Klemperer.

Statt besonderer Neldung.
Die Geburt eines strammen
Jungen zeigen hocherfreut an
Wongrowitz, d. 25. August 1895.

S. Brodziak u. Frau
Emilie, geb. Brenner.

Auswärtige
Familien-Nachrichten.
Verlobt: Fr. Ulrich mit Hrn. Dr. med. Oscar Küller in Dresden. Fr. Marie Mühlke in Strehburg mit Hrn. Gussel. Wib. Zute in Hannover. Fr. Käthe Hetsch in Magdeburg mit Herrn Referendar Adolf Barnhagen in Werder.

Verehelicht: Fr. Professor Göbel mit Fr. Martha Kelsberg in Hofgelsmar. Dr. Dr. med. Gustav Ged in Röthhausen mit Fr. Helene Beyland in Siegen.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Reg.-Assessor Dr. E. Witte in Arnsberg. Hrn. Fritz Klär in Berlin.

Eine Tochter: Hrn. von Medvey in Königsberg. Herr Rechtsanwalt Rediger in Willenberg. Hrn. Generalsekretär Dr. Baare in Bochum. Hrn. Oberlehrer Dr. Rudolfst in Breslau.

Gestorben: Hr. Rechtsanwalt Paul Febr. v. Eberz in München. Dr. Nikol. van de Wever in Dillinger Mühle. Hr. Preml. Lt. a. D. Rittergutsbesitzer Ludwig Jacob in Dom. Reichenbach. Herr Rentier Wib. Stolzenburg in Berlin. Hr. Hugo Mittrich in Breslau. Fr. Helene Engelhardt, geb. Bäumler in Charlottenburg. Fr. Wilhelmine Erche, geborene Schneller in Berlin.

Vergangenen.

Provinzial-
Gewerbe-Ausstellung.
Heute großes

Militär - Doppelconcert
der Kapellen des
Infant.-Regts. 46
und 11061

Jägerbataillons Nr. 5
aus Girsberg.
Kunstaustellung:

Letzte Serie!
Kinetoskop:
Neue Scenen.

Zoologischer Garten.
Täglich: Großes Concert.
Miedrig Eintrittspreise.

Etablissement "Schilling".
Welt-Panorama

Diese Woche: 11429
Reise von Turin bis Mailand.
Eintritt 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Benig gebraucht. Zweirad
Seydel u. Naumann, preiswerth
zu verkaufen. 11445

Wallische 1,
Geschäftszimmer.

Nachruf.

Am 25. d. Mts. ist auf einer Besuchreise in Freiburg i. Br. der Rechtsanwalt und Notar, Königliche Justizrat

Herr Simon Fromm

plötzlich am Herzschlag verschieden.

Seit dem Jahre 1869 in Inowrazlaw thätig, hat der Entschlafene durch seine von ernstem Pflichtbewußtsein getragene Rechtschaffenheit, durch die Hingabe, mit welcher er sich den ihm anvertrauten Interessen widmete, und durch sein beschiedenes und jederzeit freundliches Wesen sich allseitige Verehrung und Liebe erworben. Wir sind durch seinen unerwarteten Tod tief erschüttert, und werden sein Andenken in Ehren halten. 11460

Inowrazlaw, den 26. August 1895.

Die Richter, Rechtsanwälte und Referendare des Königlichen Amtsgerichts.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme beim Hinscheiden meines geliebten Mannes sage hiermit Freunden und Bekannten meinen wärmsten Dank. 11431

Xavera Moegelin.

Dr. Warschauer's Wasserheil- u. Kuranstalt
Vorzugl. Einrichtungen im Soolbad Inowrazlaw. Für Nervenleiden Mäßige Preise aller Art, Folgen von Verletzungen, chronische Krankheiten, Schwächezustände etc. Prospekte postfrei.

Felicienquell
Kur- u. Wasserheil-Anstalt
u. Pension im
wald-berg. Obernigk nahe Breslau.

Zu Herbst- u. Nachturen
besond. annehm. Aufenthalt.
Ang. Erholungspension ohne Kur.
Behagliches Binkerheim.
Propstei posstet. 11385

Die Neuheiten
für die Herbst- und Winter-Saison:
Mänteln, Costumes, wollener Kleiderstoffe,
Seidenstoffen, Morgen-Röcke, Blousen,
Matinées etc.
Sind eingetroffen.
Größte Auswahl. Billigste Preise.
Neustraße 2. E. Tomski. 11440

Vollständiger Ausverkauf
zu bedentend herabgesetzten Preisen.

H. Wilczynski,
Magazin für Haus- und Küchengeräthe,
Berlinerstraße 5.

Das echte Butzke'sche Gasglühlicht

empfehlen wir als gutes solides Licht, für dessen reichliche Leuchtkraft, von anderen Fabrikaten erreichte Brenndauer und sparsamen Gasverbrauch wir volle Garantie übernehmen.

Unser Gasglühlicht ist nicht nach Auer'schen Patenten hergestellt, weil nach den Auer'schen Patenten ein nur annähernd brauchbares Glühlicht überhaupt nicht hergestellt werden kann.

Gegentheilige Behauptungen, Drohungen und Warnungen vor Nachahmungen zielen nur darauf ab, die öffentliche Meinung zu verwirren und die eigene Sache über Wasser zu halten.

**Musterstrümpfe und günstige Offerte
an Wiederverkäufer**
gratis und franco. 11088

Aktiengesellschaft Butzke
Abtheilung für Gasglühlicht
Ritterstr. 12 BERLIN S. Ritterstr. 12.

PATENTE aller Länder
GEBRAUCHSMUSTER
besorguverwerthen:
J. Brandt & G.W.v.Nawrocki BERLIN.W.
Friedrichstr.78.



Posener

Landwehr-Verein.

Montag, den 2. September 1895,

zum Sedanfest:

25jährige Erinnerungsfeier an die Großthaten des Jahres 1870/71 in Taubers Garten.

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Festprogramm:

Nachmittags 3 Uhr: Antreten der Kameraden am Bernhardinerplatz, die Kriegsveteranen mit angelegten Orden und Erinnerungsdenkmünzen am rechten Flügel. Die uniformirte Fahnen-Compagnie holt die Vereinsfahnen aus dem Polizei-Direktorium ab.

Um 3½ Uhr: Festmarsch durch die Stadt nach dem Provinzial-Kriegerdenkmal. Bekränzung des Denkmals. Abmarsch nach Taubers Garten. Festlicher dagebst: Konzert, Festrede. Gelangvorträge der Volksfestdetcfel, Fackel Polonaise, Schlachtmusik und großes Brillant-Feuerwerk. Spezielle Programme an der Kasse.

Eintrittskarten für die Kameraden des Landwehrvereins und deren Familien pro Person 10 Pf., Kinder 5 Pf. sind gegen Vorzeigung der letzten Beitragsquittung einzulösen bei den Kameraden Herren: G. Brumme, Wasserstraße 29, G. Kirsten, St. Martinstraße 17, O. Niesch, Wilhelmstraße 8, und O. Voehme, Sophieplatz 6. Die Thilnehmer am Feste haben für ihre Person freien Eintritt. Nichtmitglieder zahlen an der Kasse pro Person 50 Pf.

Es muß für jeden Kameraden Ehrensache sein, an dieser patriotischen Erinnerungsfeier, besonders am Festzuge, teilzunehmen. 11442

Der Vorstand.

Die unter staatlicher Aufsicht und Verwaltung stehende

Kunst- u. Gewerbeschule, Frauenschule "Posen, Petriplatz 3. u. 4 eröffn. Ottbr. ihr Wintersemester. Dass. um nachs. Unterrichtsfächern:

a) **Gewerbeschule:** Hand- und Maschinennähn., Handarbeit, Freihandzeichnen, Malen u. Kunstgewerb. Arbeiten, Wäsche-anfertigen, Schnellbern. Puz, Plättchen u. s. w. 11132

b) **Handelschule:** Kaufm. Rechn., Corresp., eins. u. dopp. Buchl., Hand- u. Wechsler, Kontorarb., Stenographie, Schreibmaschine.

c) **Kochschule:** Bröt. Erlernung der bürgerl. u. seines Küche, Braten, Baden, Früchtekramen, Servieren, Dekoriren usw. Neben gründlicher prakt. Ausbildung wird den unserem Personon anvertrauten jungen Damen noch Gelegenheit zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung geboten. — Alles Nährere durch die Direktion der Schule. Frequenz: Im letzten Jahre 345 Schülerinnen.

Saxlehner's

Hunyadi János Bitter-Quelle.

Anerkannt das
beste Abführmittel.

Altbewährt und ärztlich empfohlen.

Nach Gutachten ärztlicher Autoritäten unerreicht in rascher, sicherer, milder Wirkung.

Vorsicht gegen täuschende Nachahmung!

Man wolle in den Depots stets ausdrücklich verlangen:

Saxlehner's Bitterwasser

Max Schaper

Atelier für Photographie,
Berlinerstr. 7, I. Et.

empföhle zu Geschenken 11256

Vergrößerungen nach Bildern

Verstorbener

in künstlerischer Ausführung unter Garantie
sprechender Ähnlichkeit.

! Aufnahmen zu jeder Tageszeit!

Wasserheil-Anstalt

Schreiberhan im Niesengebirge.

707 Meter ü. d. M. Besitzer A. Jeuchner. Anwendung des gesammelten Wasserheilverfahrens und der Massage, Terrain-, Ölät., Refir.-Kuren. Soolbäder, Fichtennadel- und Fichtenrindebäder. Arztlicher Leiter R. Kloß, prakt. Arzt. Prospekte umsonst durch Anstaltsleitung. 11089

Laden-Einrichtung, Bogen Verzuges ist gut erh. hochdeutsch, schwarz poliert, mit Glasscheiben billig zu verkaufen. 11450

Bade-Einricht. und ein 5 flam. Gasgrille dünn zu ver. Unt. Uhr. erh. unter 1. E. 23 in der Mühlenstr. 12 II. 11450

Exped. d. Zeitung. 11458

Das Brausebad auf dem Neuen Markt bleibt einer Reparatur des Gegenstromapparates wegen auf etale Tage geschlossen. 11404

Posen, den 26. August 1895.

Der Magistrat.

Zurückgeföhrt.

Dr. Toporski,
Spezialarzt
für Frauenkrankheiten.

Zurückgeföhrt.
Dr. v. Jaruntowski,
Spezialarzt für Brust-, Hals- und Nasenkrankheiten,
Wilhelmstr. 16,
Ecke St. Martinstraße.

Max Hülse,
prakt. Baharzt,
Berlinerstr. 3, gegenüber dem
Pgl. Boltz-Bräsidium. 9973

Gepr. Klavierlehrerin, mäß.
Preise. S. K. Exped. d. Sta.

Tanz-Unterricht.
Zu dem Anfangs Oktober beginnenden Tanzkursus nehmende Anmeldungen von heute ab entgegen. 11441

Elise Funk,
Viktoriastraße 21, part.

Große Pfänder-Auktion
Donnerstag, d. 29. d. Mts. in
Herrn Israels Pfandhaus.
P. Prellwitz, Gerichtsvoll.

Illuminationslampen
und Lichte,
4, 5, 6 u. 7 M. für 100 Stück.
Aufträge rechtzeitig erbeten.

S. Engel,
Wahlisch 1.
11352

Cigarren
in den Preislagen von 30—250 M.
per Mille versendet franco
W. Becker,
Wilhelmsplatz 14. 7319

Frisch geöffnete
Nebenhühner,
Fasanen, Rehe etc. lauft stets
zu höchsten Preisen H. Blum,
Verdantgeschäft in Eichstädt,
Bayern. 11421

Apotheker S. Schweitzer's
Hygienischer Schutz.
(Kein Gummi.)

Hunderte von Anerkennungs-
schreiben von Ärzten u. Ä. über
sichere Wirkung liegen zur Ein-
sicht aus. 1/4 Schachtel (12 Std.)

3 Ml., 1/2 Schachtel 1.60 Ml.

S. Schweitzer, Apotheker.
Berlin 0, Holzmarktstr. 69.

Vorto 20 Pf. 8279

Suche zahlungsfähige
Käufer für große und
kleine Posten 11422

Neverfig, Kohlrüben,
Majoran, Zwiebeln
und Sellerie.

Eduard Soller,
Zübbau n. N./E.

Keine Spielerei,
sondern eine Wissenschaft, die
großen praktischen Nutzen schafft,
ist die Graphologie (Handschriftens-
kunde). Aus der Handschrift
entziffere ich den Charakter einer
Person. Honorar für 1 Charakter-
bild 2 M., für eine Charakter-
schiene 1 M. u. Porto, auch in
Marken. Offert. von Stellen-
suchenden, Briefe von Geschäfts-
freunden, Heiratsanzeigern u. s. w.
solle man stets graphol. beurtheilen
lassen, um den Charakter der
Schreiber kennen zu lernen.
Glänzende Anerkennungen. G. A.
Lauser, Grapholog. Regensburg.

Posales.

Posen, 27. August.

mn. Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und das Blenden der Schausenster. Länger wie drei Jahre nur schon besteht die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und es dürfte deshalb mit Recht vorausgesetzt werden können, daß die Behörden, die in erster Linie zur Handhabung des Gesetzes berufen sind, sich in den Sinn und Geist derselben nachgerade hineingefunden haben müßten. Dass dies nicht zutrifft, doch sogar die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe mit den strafrechtlichen Vorschriften über die äußere Heiligung der Sonn- und Festtage verwechselt werden, lehrt wiederum ein Fall, der kürzlich erst einem Kaufmann in einer Kreisstadt des Regierungsbezirks passirt ist.

Der Betreffende betreibt ein Schnittwarengeschäft und bestätigt zu demselben ein Schaufenster, das am Sonntag, 30. Juni, bereits früh am Morgen geöffnet worden war. Mitte Juli erhielt er ein polizeiliches Strafmandat zugestellt, durch das gegen ihn auf Grund der §§ 41a, 105a bis 105h und 146a, der R.-G.-D. und der Regierungsvorordnung vom 22. Juni 1892 eine Geldstrafe von 2 M. (sic!) event. ein Tag Haft festgesetzt war, weil er sein Schaufenster am bezeichneten Sonntag vor 7 Uhr Morgens geöffnet gehabt habe. Der Kaufmann hat gegen dieses Strafmandat auf richterliche Entscheidung angeklagt, die, wie nicht anders möglich schien, zweifellos mit seiner Freiheitredigung enden mußte. Einmal, formell, war die Polizeibehörde für den Erlass des Strafmandats überhaupt nicht zuständig, denn der § 146a der R.-G.-D. droht für Bußwidernahmen gegen den § 41a a. a. D. Geldstrafe bis zu 600 M. an; es handelt sich nach dem Wortlaut des § 1 Abs. 2 des Str.-G.-D. somit um ein Vergehen. Nach § 453 der Str.-P.-D. in Übereinstimmung mit § 1 des Gesetzes, betreffend den Erlass polizeilicher Strafverfügungen wegen Nebertretungen, vom 23. April 1883 sind die Polizeibehörden nur befugt, wegen der in ihrem Bezirk verübten Nebertretungen die Strafe durch Verfügungen festzulegen. Eine Nebertretung ist eine mit Geldstrafe bis nur zu 150 Mark bedrohte Handlung, wie ebenfalls der § 1 letzter Abs. des Str.-G.-D. besagt und endlich ist der Mindestbetrag einer Geldstrafe bei Vergehen nicht 2 Mark, sondern 3 Mark — § 27 Str.-G.-D. — In materialer Hinsicht aber hat das Oftensetzen oder Geschlossenhalten der Schausenster mit der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nicht das Geringste zu thun. Die §§ 41a und 105b Abs. 2 der R.-G.-D. und die dazu erlassenen Ausführungs-Vorschriften haben lediglich den Betrieb des Handelsgewerbes an Sonntagen im Auge, das Geschlossenhalten des Schausensterns vor 7 Uhr Morgens involviert einen solchen Betrieb in keinem Falle. Nur auf den § 5 der Regierungsvorordnung vom 28. August 1871, betreffend die äußere Heiligung der Sonn- und Festtage kommt es vorliegend an. Hier nach müssen die Schausenster während der Stunden des vorwiegend mittägigen Hauptgottesdienstes, aber nur während dieser Zeit geschlossen (geblendet) und es dürfen keine Waaren ausgestellt sein. Zu allen anderen Tages- und Nachtstunden, somit selbstverständlich auch schon vor 7 Uhr Morgens an Sonn- und Festtagen braucht jedoch kein Geschäftsmann seine Schausenster geschlossen (geblendet) zu halten und nach Lage der gegenwärtigen Gelehrung ist die Polizeibehörde nicht befugt, ihn dazu anzuhalten bzw. zu zwingen.

Wie uns der Abonnent zu unserem Erstaunen und Verstehen mittheilt, ist trotz allem vom Schöpfgericht das polizeiliche Strafmandat aufrecht erhalten und er zur Strafe verurtheilt worden. Selbstverständlich hat er gegen dies Urteil die Berufung eingelegt.

m. Eine Sitzung der Handelskammer fand heute Nachmittag 4 Uhr unter dem Vorst des Herrn Nazary Kantorowicz statt. Von den der Kammer gemachten Mitteilungen sei hergehoben, daß die Absperrung der Bahngleise und Wartesäle auf dem hiesigen Centralbahnhofe zum 1. Oktober d. J. durchgeführt wird. Närherer Bericht folgt.

n. Schulfeier. Heute Mittag 1 Uhr machte die IV. Stadtschule unter Vorantritt des Musikkorps des 47. Infanterie-Regiments ihren Aufzug nach St. Domingo zur Feier der Wiederkehr des Sedanages; die erste Stadtschule feierte das Fest in Urbino. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch in Ergänzung unserer Notiz über den Spaziergang der Knaben-Mittelschule erwähnen, daß nur die oberen Klassen dieser Schule im Eichwalder Etablissement weilsen; die mittleren Klassen waren dagegen im Viktoriapark und die unteren in dem Etablissement St. Domingo an der Eichwaldstraße eingekreist.

— dt. Die Gastwirths von Posen und den Vororten hielten heute Nachmittag eine von über 50 Herren besuchte Versammlung im Lamberts Saal ab, um die Statuten des zu gründenden Gastwirthsvereins zu berathen. Den Vorst. führte Herr Gräfe, welcher auch die vorher aufgestellten Statuten zur Verabschiedung und Abstimmung brachte. Aus dem Inhalt derselben ist folgendes herborzuhaben: Der Verein bezweckt die Förderung und Vertretung der Interessen des Standes und die Hebung der Geselligkeit; politische Bestrebungen sind ausgeschlossen. Mitglied kann jeder unbefohlene Gastwirth werden nach königlichem Innehabener Wirthschaft; ausgeschlossen sind die Inhaber von Wirthschaften mit Damenbedienung. Der Eintritt ist bis zum 1. Oktober er. frei, von da ab beträgt das Eintrittsgeld 3 M.; pro Quartal hat jedes Mitglied 1,50 M. Mitgliedsbeitrag zu zahlen, von dem 50 Pf. pro Mitglied dem Verbande, dem der Verein beitreibt, zugeschüttet werden. Die Versammlungen sollen allmonatlich an jedem Dienstag nach dem 1. des Monats in einem Lokal abgehalten werden, das die vorbergehende Versammlung bestimmt. Für die Lehrlinge der Mitglieder stellt der Verein Lehrbriefe aus, doch müssen die Kellner mindestens zwei, die höchstens drei Jahre gelernt haben. Alljährlich findet vom Verbande eine Auszeichnung treu Dienender im Betriebe der Mitglieder statt, zu der die Mitglieder Anträge zu stellen haben. Jeder zu Prämierung muss mindestens 3 Jahre bei demselben Gastwirth beschäftigt sein. Das bei einer event. Auflösung verbleibende Vermögen wird zu gleichen Theilen unter die Mitglieder vertheilt. Es wird in jedem Bedarfsfalle ein aus 5 Herren bestehendes Ehrengericht errichtet, welches ev. zur Ausschließung eines Mitgliedes befugt ist. Die Gründung jeder Versammlung hat spätestens 1/2 Stunde nach der festgesetzten Zeit zu erfolgen. Der Tod eines Mitgliedes ist dem Vorstande anzuziegen, worauf derselbe die Bekanntmachung der Todesnachricht übernimmt, sowie für eine Kranzspende sorgt. Zum Schlus der Verabschiedung theilte

der Vorsitzende mit, daß schon ca. 100 Herren dem Vereine angehören. Als nächstes Versammlungsort wird das Adamskloster auf der Breitauerstraße gewählt, und zwar soll diese Versammlung wegen der Geburtstage am Dienstag, 10. September stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen hauptsächlich Vorstandswahlen.

* Beschlagnahmtes Kindfleisch. In Nr. 592 u. 593 teilten wir mit, daß auf dem Fleischmarkt am 23. Aug. 296 Kilo Kindfleisch, das zur Hälfte von dem Fleischermeister Szystor aus Stenschewo und zur anderen Hälfte von dem Fleischermeister Carl Helsing, Wronkerstraße 14 hierherstellt, seitgeboten wurde, mit Beschlag belegt und vernichtet worden ist, da es von einem an der Wild- oder Wilderseuche erkrankten Thiere herührte. Von dem einen der genannten Fleischermeister, Herrn Helsing, geht uns nun mit der Bitte um Veröffentlichung folgende Darstellung des Sachverhalts zu: „Bezugnehmend auf den Bericht in der „Posener Zeitung“ entgegne ich, daß ich am 23. d. Mts. von dem Fleischer Herrn Szystor aus Stenschewo die Hälfte eines Kindes für 133 Mark gekauft habe, dessen andere Hälfte auf dem öffentlichen Fleischmarkt volzeitscheinbar stand und von dem hinzugerufenen Kreisärztlichen Jacob als zum Genuss für Menschen ungeeignet erachtet wurde; die von mir erworbene Hälfte wurde bald darauf polizeilich eingezogen und ist vernichtet worden. Daß das von mir erworbene Fleisch, welches ein durchaus gutes Aussehen innen und außen hatte, und mir als von einem gesunden Kind herstammend ausdrücklich unter Zeugen bezeichnet und durch Herrn Szystor garantiert worden war, zum menschlichen Genuss nicht geeignet sein könnte, habe ich nicht vermuten können; selbst Herr Kreisärztlicher Jacob erklärte, als er das betreffende Fleisch auf meinem Gehöft bestätigte: „Diese Hälfte sieht bedeutend besser aus und wäre diese nur auf dem Markt ausgelegt worden, so wäre dieser Fall wohl kaum polizeilich rüffig geworden.“

g. Merkwürdige Abbitte. Im „Allgemeinen Anzeiger für den Kreis Jarotschin“ veröffentlicht der Wirth Woyciech Robat in Radziat folgende Abbitte: „Die Beleidigung gegen den (folgt Name und Stand). — Red.) zu Radziat, daß er ein Bulle ist, nehme zurück. Seit heute ist er kein Bulle mehr.“

r. Wilda, 27. Aug. [Bullesfrage.] Die heute von hier gebrachte Mitteilung, daß die hiesige elektrische Beleuchtung am Sonntag Abend gegen 9½ Uhr versagte und der Ort in Folge dessen für den weiteren Abend in Dunkelheit gehüllt blieb, bedarf insofern der Ergänzung, als diese Thatsache nicht mit der Beschaffenheit der elektrischen Anlage in Verbindung stand, sondern die Folge eines Bullesreiches war. Um die genannte Zeit hat nämlich ein bis jetzt noch unbekannter Thäter in der Bachstraße an dem zwischen dem Wiedermannschen und Barnatowskischen Grundstücke stehenden hohen Leitungsmast sämtliche Leitungsdrähte für die Straßen- und Hausbeleuchtung mit einem dicken Eisenen Draht umwunden und dann zusammengezogen. In Folge dessen kam die Gesamtleitung in Unordnung, die Sicherungen in der Centrale fingen an zu glühen und die Gefahr des Durchbrennens der Leitungsdrähte etc. lag nahe. Um dieser Möglichkeit vorzubeugen, zumal die Ursache der alarmirenden Erziehung dem Personal des Wertes nicht bekannt, sondern von demselben erst zu suchen war, wurde der Betrieb der Beleuchtungsanlage eingestellt. Die öffentlichen Lokale und insbesondere die Tanzsäle mit elektrischer Beleuchtung lamen hierdurch selbstverständlich sehr zu Schaden. Eine ausreichende Erhellung der Räume mittels Petroleum- oder Kerzenlicht war meist wegen Mangel an derartigem Beleuchtungsmaterial nicht zu beschaffen, und so mußten denn die Lokale von den durchweg zahlreichen Gästen verlassen werden. Unerklärliech bleibt es nur, auf welche Weise der Veranlasser dieses ärgerlichen Vorommittess es ermöglicht hat, die in Funktion befindlichen Elektrizitätsleiter in einer Höhe von etwa 10 Metern ohne selbst Schaden zu nehmen, mit Draht zu umwickeln. Wie uns mitgetheilt wird, hat der hiesige Gemeindvorstand eine ansehnliche Belohnung für die Ermittlung des Thäters ausgesetzt.

Aus der Provinz Posen.

F. Ostrowo, 26. Aug. [Posalisch. Petition zum Tischchen Einbruchdiebstahl. Gerichtliches. Vereinsnachricht.] Hierorts werden täglich nur zweimal Pakete ausgefahrene, und zwar am Morgen und Mittags, letzteres Mal die Pakete, welche mit dem um 10 Uhr Vormittags aus Posen und um 11 Uhr Vormittags aus Kreuzburg hier einlaufenden Zuge eintreffen. Da im Laufe des Nachmittags noch mehrere Züge, und zwar 2 aus Posen, nämlich um 1 Uhr 32 Min. und 5 Uhr 29 Min.; ferner einer aus Lissa resp. Breslau über Protoschin und schließlich um 3 Uhr ein solcher aus Kreuzburg hier anlangen, und die Pakete, welche nach 11 Uhr Vormittag eingehen, erst am nächsten Morgen ausgetragen werden, so kommt es häufiger vor, daß mancher Pakettinhalt, wie Fleisch, Fische etc. namentlich in heißen Tagen dem Verderben anheimfällt. Es ist ein Nebelstand, der vom Publikum schwer empfunden wird, und es wäre zur Abstellung desselben dringend zu wünschen, daß auch noch gegen Abend eine Austragung von Paketen eingerichtet werde. — Nieder die hiesige 11klassige katholische und neunklassige evangelische Schule stand nur je drei Schulvorstandsmitglieder aus der Schulgemeinde gelebt. Neben die nur dreiklassige jüdische Schule waltet dagegen ein Schulvorstand von vier aus der Gemeinde gewählten Mitgliedern. Da in nächster Zeit die Wahlperiode der gegenwärtigen jüdischen Schulvorsteher abläuft, haben mehrere Mitglieder aus jener Gemeinde beschlossen, an die Regierung zu Posen eine Petition einzureichen, daß auch für deren Volksschule die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 3 eingeschränkt werde. Die Petition stützt sich auf den Wortlaut der Instruktion für die Schulvorstände und Schulkommissionen im Regierungsbezirke Posen. (Beilage Nr. 19 des amtlichen Schulblattes pro 1869.) In derselben heißt es: „In den Städten, wo besondere jüdische Schulen bestehen, wird ihr Vorstand aus dem Bürgermeister und aus 2 bis 3 jüdischen von der Gemeinde gewählten und auf den vorschriftsmäßigen Antrag des betreffenden Landrats von der Regierung bestärkten Haubvätern gebildet. — Der am 23. Juli er. am Jahrmarkt hierherstellt verhaftete Wirth aus Biskapice zal., welcher verbürgt schien, den vor einigen Monaten im Laden des Kaufmanns H. Tisch verübten Einbruchdiebstahl ausgeführt zu haben, da an seinem Körper eine Jacke von den geflohnen Sachen sowie bei einer in seinem Hause vorgenommenen Haussuchung eine Anzahl gleicher Kleidungsstücke vorgefunden wurde, ist nach erfolgter gerichtlicher Untersuchung aus der Haft, in der er sich mehrere Wochen befand, entlassen worden, daß sich kein genügendes Beweismaterial für seine Schuld beibringen ließ. Es muß ihm demnach Glauben geschenkt werden, daß er die Gegenstände im Roggen gefunden habe, woselbst sie der Oed wahrscheinlich hingelegt hat und wird sich nunmehr der Bestohlene begügen müssen, den jetzt entlassenen Wirth auf Schadensersatz zu verklagen, da er die Sachen nicht gleich, als sie noch frisch und verläufiger waren, ausgehändigt hat; außerdem wird er wegen Fundunterschlagung zur Verantwortung gezogen werden. — Der Jungst hier am Landgerichte vor der Strafammer geführte Mit-

säder Schmuggelprozeß, in welchem, wie s. St. berichtet, zwei Viehhändler aus Milstadt wegen Schmuggels zu je drei Jahren Gefängnis und 1500 Mark Geldstrafe verurtheilt wurden, wird, da das Reichsgericht die von der Vertheidigung eingesetzte Revision für begründet erachtet hat, in nächster Zeit noch einmal hier zur Verhandlung gelangen. Der Prozeß hatte damals einige Tage gedauert. Zu demselben waren über 50 Zeugen geladen. Außer den Hauptangestellten wurden noch 2 Fischer wegen Beihilfe zu je neun Monaten Gefängnis verurtheilt. — In Schildberg beobachteten die einzelnen Radfahrer einen Verein zu gründen und sich als Zweigverein dem hiesigen Radfahrerverein, dem bereits viele Fahrer aus der Umgegend von hier und aus Kalisch angehören, anzuschließen.

II. Bromberg, 27. Aug. [Schuhmacher-Versammlung.] Im Schuhmehaus hat gestern Abend eine Versammlung der hiesigen Schuhmacher stattgefunden, welche den Zweck hatte, angehört der hohen Lederpreise auch hier Stellung bezüglich der Preise für Schuhwaren zu nehmen. Nach einer längeren Debatte wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im Schuhmehaus versammelten Schuhmacher und Interessenten der Schuhmacherbranche erklären gegenüber der Thatsache, daß Leder 40 Prz. und darüber in Preise gestiegen ist, daß es unmöglich ist, zu den bisherigen Preisen reelle Ware zu liefern. Sie erkennen, daß es nöthig ist, das große Publikum über diese Thatsache zu unterrichten und beschlossen, diese Resolution öffentlich bekannt zu machen.“ In welcher Weise bzw. wie hoch die Preissteigerung sein soll, wird in einer heutigen Vorstandssitzung entschieden werden.

Vermisses.

† Aus der Reichshauptstadt, 26. August. Die Einweihung des Kaiserin-Augusta-Denkmales auf dem Platz zwischen der Bibliothek und dem Opernhaus soll am 22. Oktober d. J., dem Geburtstag der Kaiserin Augusta Victoria, erfolgen. Der Platz selbst, der bisher vielfach „Opernplatz“ genannt wird, soll dann die Bezeichnung „Kaiserin-Augusta-Platz“ erhalten.

Dem Provisorium der königl. Oper bei Berlin soll, wie jetzt verlautet, möglichst schnell ein Ende gemacht werden. Man arbeitet im königl. Opernhaus selbst Abends bei elektrischem Licht. Danach scheint der Aufenthalt bei Kroll bei vielen Vorzügen doch auch Schattenseiten zu haben.

Die Sitzung eines höheren Ministerialrates am 26. August hat gestern einiges Aufsehen erregt. Der betreffende Beamte ging, wie der „Vol. Anz.“ schreibt, in Begleitung seiner Frau die Leipzigerstraße entlang und wurde fortwährend von zwei Damen verfolgt. Er hatte sich dies vergebens verbeten und drehte sich plötzlich energisch um, wobei er einen Schlag gegen eine der Verfolgerinnen führte. Beide Parteien wurden hierauf zur Wache gestellt.

Nebung des Luftschiffer-Detachements auf dem Tempelhofer Feld. Gestern war eine selbstdigig ausgerüstete Luftschiff-Abteilung, die Luftschiffer in Blaue-Uniform mit Gardejäger-Tschako und Karabiner — der neuen Uniform — in Stärke von 1 Offizier 60 Mann nebst 8 leichtgewichtigen Wagen auf das Tempelhofer Feld gerückt und hatte Aufführung an der einsamen Wappel genommen. Es handelt sich darum, zu zeigen, mit welcher Schnelligkeit ein Fesselballon durch Menschenkräfte gegen den Wind bewegt werden kann und wie man schwere Objekte, in diesem Falle die Tempelhofer Chaussee mit ihren beiden Seiten laufenden, aus 14 bzw. 15 Drähten bestehenden Telegraphenständern, überwinden könne. Der „Vol. Anz.“ berichtet über die Nebung: Der gefüllte Nebungsballon wurde an dem 40 Meter langen Haltekabel hochgelassen, und ein starker Westwind neigte ihn derart gegen den Erdboden, daß die Kabelstlinie ca. 25 bis 30 Grad von der Senkrechten abwich. Das Haltekabel war etwa 10 Meter vor seinem Ende in zwei Theile geschnitten, welche letzteren unten in eine Schleife oder Dose ausließen. An dieser Dose waren fest, aber schnell lösbar, dünne Leinen, dem Zugtaue, befestigt, die am Ende einen starken etwa meterlangen Querstab trugen. An diesen Leisten spannten sich zwei Luftschiffer und nun wurde der Ballon in gleichmäßigem Zuge von circa 40 Mann über das Feld nach der Chaussee zu bewegen. Die Schnelligkeit, mit welcher der Ballon vorrückte möchte circa 60 bis 70 m in der Minute betragen. — Es galt nun über die Telegraphendrähte hinwegzulommen. Auf je einem Telegraphenständer an jeder Seite der Chaussee war ein Luftschiffer placirt. Kurz bevor das Haltekabel an den Drähten anlangte, wurden die Zugleinen aus der Dose des einen Endes ausgelöst, so daß der Ballon nur an einem Ende schwieb, und dann wurde das Luftschiff so weit eingeholt, bis die Gabelung der beiden Enden die Telegraphendrähte berührte. Der Mann auf dem Telegraphenständer holte mittels dünner Seile das von den Zugleinen freie Kabelende mit der Dose herauf und warf es an der anderen Seite der Drähte hinunter. Dort befestigte man die Zugleinen an der Dose und zog an, so daß der Ballon dessen bestehenden Telegraphenständen festnahm. Kurz bevor das Haltekabel an den Drähten anlangte, wurden die Zugleinen aus der Dose des einen Endes ausgelöst, so daß der Ballon nur an einem Ende schwieb, und dann wurde das Luftschiff so weit eingeholt, bis die Gabelung der beiden Enden die Telegraphendrähte berührte. Der Mann auf dem Telegraphenständer holte mittels dünner Seile das von den Zugleinen freie Kabelende mit der Dose herauf und warf es an der anderen Seite der Drähte hinunter. Dort befestigte man die Zugleinen an der Dose und zog an, so daß der Ballon dessen bestehenden Telegraphenständen festnahm. Kurz bevor das Haltekabel an den Drähten anlangte, wurden die Zugleinen aus der Dose des einen Endes ausgelöst, so daß der Ballon nur an einem Ende schwieb, und dann wurde das Luftschiff so weit eingeholt, bis die Gabelung der beiden Enden die Telegraphendrähte berührte. Der Mann auf dem Telegraphenständer holte mittels dünner Seile das von den Zugleinen freie Kabelende mit der Dose herauf und warf es an der anderen Seite der Drähte hinunter. Dort befestigte man die Zugleinen an der Dose und zog an, so daß der Ballon dessen bestehenden Telegraphenständen festnahm. Kurz bevor das Haltekabel an den Drähten anlangte, wurden die Zugleinen aus der Dose des einen Endes ausgelöst, so daß der Ballon nur an einem Ende schwieb, und dann wurde das Luftschiff so weit eingeholt, bis die Gabelung der beiden Enden die Telegraphendrähte berührte. Der Mann auf dem Telegraphenständer holte mittels dünner Seile das von den Zugleinen freie Kabelende mit der Dose herauf und warf es an der anderen Seite der Drähte hinunter. Dort befestigte man die Zugleinen an der Dose und zog an, so daß der Ballon dessen bestehenden Telegraphenständen festnahm. Kurz bevor das Haltekabel an den Drähten anlangte, wurden die Zugleinen aus der Dose des einen Endes ausgelöst, so daß der Ballon nur an einem Ende schwieb, und dann wurde das Luftschiff so weit eingeholt, bis die Gabelung der beiden Enden die Telegraphendrähte berührte. Der Mann auf dem Telegraphenständer holte mittels dünner Seile das von den Zugleinen freie Kabelende mit der Dose herauf und warf es an der anderen Seite der Drähte hinunter. Dort befestigte man die Zugleinen an der Dose und zog an, so daß der Ballon dessen bestehenden Telegraphenständen festnahm. Kurz bevor das Haltekabel an den Drähten anlangte, wurden die Zugleinen aus der Dose des einen Endes ausgelöst, so daß der Ballon nur an einem Ende schwieb, und dann wurde das Luftschiff so weit eingeholt, bis die Gabelung der beiden Enden die Telegraphendrähte berührte. Der Mann auf dem Telegraphenständer holte mittels dünner Seile das von den Zugleinen freie Kabelende mit der Dose herauf und warf es an der anderen Seite der Drähte hinunter. Dort befestigte man die Zugleinen an der Dose und zog an, so daß der Ballon dessen bestehenden Telegraphenständen festnahm. Kurz bevor das Haltekabel an den Drähten anlangte, wurden die Zugleinen aus der Dose des einen Endes ausgelöst, so daß der Ballon nur an einem Ende schwieb, und dann wurde das Luftschiff so weit eingeholt, bis die Gabelung der beiden Enden die Telegraphendrähte berührte. Der Mann auf dem Telegraphenständer holte mittels dünner Seile das von den Zugleinen freie Kabelende mit der Dose herauf und warf es an der anderen Seite der Drähte hinunter. Dort befestigte man die Zugleinen an der Dose und zog an, so daß der Ballon dessen bestehenden Telegraphenständen festnahm. Kurz bevor das Haltekabel an den Drähten anlangte, wurden die Zugleinen aus der Dose des einen Endes ausgelöst, so daß der Ballon nur an einem Ende schwieb, und dann wurde das Luftschiff so weit eingeholt, bis die Gabelung der beiden Enden die Telegraphendrähte berührte. Der Mann auf dem Telegraphenständer holte mittels dünner Seile das von den Zugleinen freie Kabelende mit der Dose herauf und warf es an der anderen Seite der Drähte hinunter. Dort befestigte man die Zugleinen an der Dose und zog an, so daß der Ballon dessen bestehenden Telegraphenständen festnahm. Kurz bevor das Haltekabel an den Drähten anlangte, wurden die Zugleinen aus der Dose des einen Endes ausgelöst, so daß der Ballon nur an einem Ende schwieb, und dann wurde das Luftschiff so weit eingeholt, bis die Gabelung der beiden Enden die Telegraphendrähte berührte. Der Mann auf dem Telegraphenständer holte mittels dünner Seile das von den Zugleinen freie Kabelende mit der Dose herauf und warf es an der anderen Seite der Drähte hinunter. Dort befestigte man die Zugleinen an der Dose und zog an, so daß der Ballon dessen bestehenden Telegraphenständen festnahm. Kurz bevor das Haltekabel an den Drähten anlangte, wurden die Zugleinen aus der Dose des einen Endes ausgelöst, so daß der Ballon nur an einem Ende schwieb, und dann wurde das Luftschiff so weit eingeholt, bis die Gabelung der beiden Enden die Telegraphendrähte berührte. Der Mann auf dem Telegraphenständer holte mittels dünner Seile das von den Zugleinen freie Kabelende mit der Dose herauf und warf es an der anderen Seite der Drähte hinunter. Dort befestigte man die Zugleinen an der Dose und zog an, so daß der Ballon dessen bestehenden Telegraphenständen festnahm. Kurz bevor das Haltekabel an den Drähten anlangte, wurden die Zugle

Amtliche Anzeigen.

Handelsregister.

In unserm Gesellschaftsregister ist bei Nr. 587, woselbst die Handelsgesellschaft J. Jacob & Co. eingetragen steht, Folgendes eingetragen worden:

Der Kaufmann Isidor Jacob ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Carl Basch zu Posen ist am 15. August 1895 als Handelsgesellschafter eingetreten und wird das Geschäft unter der neuen Firma Cohn & Basch fortzuführen. 11447

Posen, den 21. August 1895.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Handelsregister.

In unserem Firmenregister ist bei Nr. 2081, woselbst die Firma E. Marcus aufgeführt steht, heute nachstehende Eintragung bewirkt worden:

Das Handelsgeschäft ist durch Vertrag auf den Kaufmann Nathan Marcus zu Posen übergegangen, welcher dasselbe unter der neuen Firma: Nathan Marcus fortsetzt. — Vergleiche Nr. 2647 des Firmenregisters. —

Gleichzeitig ist in unserem Firmenregister unter Nr. 2647 die Firma Nathan Marcus und als deren Inhaber der Kaufmann Nathan Marcus zu Posen eingetragen worden.

Ferner ist in unserem Register zur Eintragung der Ausschließung der ehemischen Gütergemeinschaft unter Nr. 907 heute folgende Eintragung bewirkt worden:

Der Kaufmann Nathan Marcus zu Posen hat für seine Ehe mit Ernestine geborene Smoszewska durch Vertrag vom 21. Oktober 1876 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was der Ehemann oder die Ehefrau in die Ehe einbringen, oder während derselben erwerben, die Natur des durch Vertrag vorbehaltener Vermögens haben soll.

Posen, den 23. August 1895.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV. 11448

Königliches Amtsgericht.

Bielefeld, den 21. August 1895.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundstück von Lukas Band II Blatt Nr. 81 auf den Namen des Fräulein Emma Fenske, jetzt verheirathete Brauerbesitzerin Mulert zu Kreuz eingetragene, zu Kreuz belegene Grundstück Nr. 7, bestehend aus Wohnhaus mit Anbau, Hofraum, Hausgarten, Brauerel, Stall, Keller, Schuppen

am 21. Oktober 1895,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem obenbezeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,13,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 950 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags wird

am 23. Oktober 1895,

Vormittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Bekanntmachung.

Die Bedürfnisse der hiesigen Provinzial-Irren-Anstalt für die Zeit vom 1. November 1895 bis 31. Oktober 1896, und zwar:

Abth. I. Gruppe 1. Gegräupe u. Mehl, Gruppe 2.

Bäckwaren, Gruppe 3.

Colonialwaren, Gruppe 4.

Fleischwaren und Schmalz,

Gruppe 5. Fleische,

Gruppe 6. Butter,

Käse, Eier, Gruppe 7.

Eibsen, Bohnen etc.,

Gruppe 8. Bier,

Gruppe 9. Tabak,

Abth. IV. Gruppe 1. Seegras,

Abth. V. Gruppe 1. Seifen,

Gruppe 2. Waschblau,

Gruppe 3. Stärke,

Gruppe 4. Schuh-

wäsche etc.,

Abth. VI. Gruppe 4. Streich-

hölzer,

Abth. IX. Spielsachen,

die öffentlich vergeben werden.

Versteigerte Angebote und Broben mit bezüglicher Aufschrift sind bis zum 21. September 1895, Vormittags 9 Uhr, hier einzurichten. Bedienungs- und Lieferungsbedingungen liegen in unserem Bureau aus und werden gegen portofreie Erreichung von 1 Mark, wobei Abtheilung und Gruppe, auf welche Referent bilden will, anzugeben ist, portofrei überwandt. Zielista, den 23. August 1895. bei Gnesen. 11423

Die Direktion
der Provinzial Irren-Anstalt.

Freitag, den 30. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
werden auf dem Hofe der Kavallerieasern in Bartholdshof

zwei Pferde
meistbietend verkauft. 11427

2. Leib-Husaren-Regiment
Kaisserin Nr. 2.

Verkäufe & Verpachtungen

Ein im Kreise Bromberg,
7 Kl. von der Bahn entfernt
gelegenes 256 H. großes

Gut,

dessen Gebäude im gut baulichen Zustande, ist mit voller Gente und Inventarium, so gleich oder später, mit einer Anzahlung von 20—15 000 Mark und Resiphypothen auf viele Jahre nach Wunsch fest, preiswert zu verkaufen.

Adresse unter B. 20 erbittet man in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Ein Gut,

in der besten Gegend der Provinz gelegen, in hoher Kultur, durchweg drainirt, Bahn und Chaussee am Orte, ca. 1200 Morgen groß, mit guten Gebäuden, kompletttem Inventar, voller Ernte, ist preiswert zu verkaufen.

Selbstläufern erhält nähere Auskunft 11382

S. von Zablocki,

Inowrazlaw.

Niels-Gesuche.

Al. Gerberstr. 9

im 2. Stock 2 Zimmer nebst

Küche zu vermieten. 938

Halbdorfstr. 31,

1. u. 2. Et. Wohn. v. 3 resp.

4 Zimmer. ver 1. Oktober zu verm.

Wienerstr. 8 Wohn. 6 Zimmer, sowie Bierdestall p. Ott. z. verm.

Sandstraße 8

zwei schöne, freundliche, sehr bequeme Wohnungen I. u. II. Etage,

Entree, 4 Zimmer, Küche, viel

Nebengelaß, Kloset etc. für 550 M.

jährlich, zum 1. Oktober beziehbar.

Franz J. Wittner, part. 9153

Schuhmacherstr. 12. I., 4 u. 5

3. Küche z. ver 1. Ott. z. v.

Im Neudau 11173

Wiesenstraße Nr. 9

findt im 1. u. 2. Stock Wohnungen

von 3 u. 4 Zimmern, Balkon und

reicher Nebengelaß zu verm. u.

zum 1. Oktober zu beziehen.

Al. Gerberstr. 9

(partiere) 5 Zimmer, nebst Küche

oder 9339

6 Zimmer, Badezimmer nebst

Küche vom 1. Ott. er. zu verm.

Mannmannstraße 14

findt zu vermieten: 11192

Wohrendwohnungen von 5 Zimmern, von 4 Zimmern und Saal

und von 5 Zimmern und Saal

nebst sämtlichem Beigelaß;

Hinterwohnungen von 3 Zimmern, Badeeinrichtung und allem

Zubehör, von 2 Zimmern und

Küche und 2 Zimmern, Kammer

und Küche. Dasselbst auch Stal-

lung und Reimitz.

Gustav Gutsche.

Großere Wohnungen,

8, 6 u. 5 Zimmer, habe in meinen

Häusern Bousfenzstr. 11, 14 u. 16

zu vermieten. 11236

R. Jaeckel.

Marienburger Pferde-Lotterie.

Ziehung am 19. September 1895. 2003 Gewinne von 125 000 Mark.

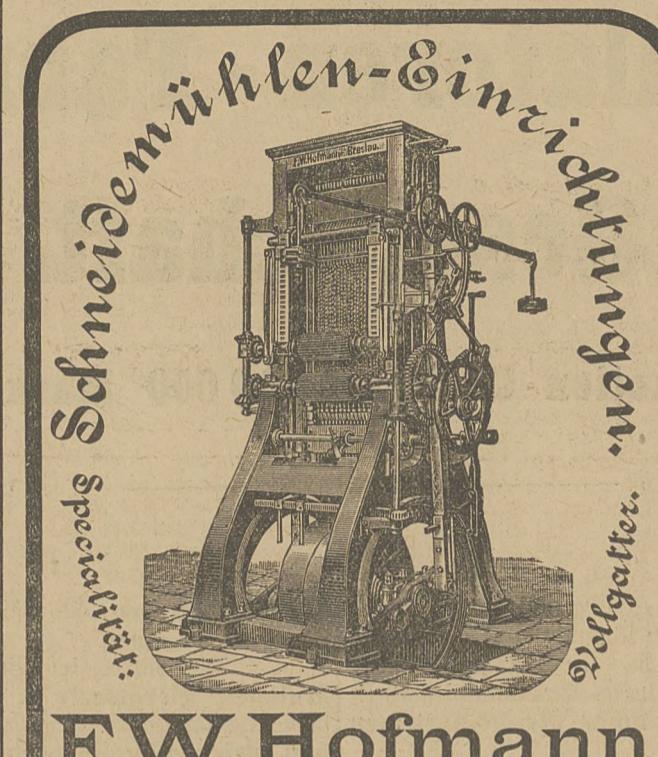
2 vierjährl. 5 zwisch. 3 einjährl. 121 Pferde.

Loose à 1 Mark, 11 Loose für 10 Mark, Porto und Liste 20 Pfsg., empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken oder unter Nachnahme

10961

Carl Heintze, General-Debit,

Berlin W., Unter den Linden 3.



F.W. Hofmann.

Breslau, Berliner Chaussee.

Ausgestellt in Posen.

8557

Entöltes Cacaopulver,

leicht löslich, mit hochfeinem Aroma u. vorzüglichem Geschmac, im Gebrauch sehr ergiebig und von hoher Nährkraft,

feinste Speise- und Dessert-Chocoladen

in den wohlfeisten bis besten Qualitäten aus der

Dampf-Chocolade-Fabrik

Müller & Weichsel Nachf., Magdeburg-S.

Bu haben in allen Drogen- und Delikatess-Handlungen.

Vertreter für Posen: S. Sobeski, Thorstr. 4. 8637

Wohnung

St. Martin 3 4 Zimmer u. Bad,

St. Martin 56 u. Bäckerstr. 22

Hofwohnung v. 3 Zimmer u. Bad.

zu verm. Nähe St. Martin 3. I.

zu vermieten. 11444

Wohlficheit 1. I.

freundl. Wohnung, 5 Zimmer, Balkon, Küche u. Zubehör, 600 M.

zum 1. Ott. z. vermiet.

Breitestraße 10

ist zum 1. Oktober ein Laden mit

Schaufenster, eine Wohnung von

3 Zimmern im 2. Stock, eine

Schlosserwerkstatt und mehrere

Räume zu vermieten. Nähersetz

bei Emil Matthäus, Sappeplatz 2a. 11343

Ein ger. Laden, in bester Ge-

schäftsgeg. gel., in welchem bisher

ein Manufaktur.-Gesch. mit best.

Erfolg beir. w. ist per sofort

unter günst. Bed. zu verm. Da

am Otte kein Garderoben-Gesch.

existirt, würde sich ein solches

lebhaft rentiren. Ott. H. K. 100

Exp. d. 3. 11311

Friedrichstr. 33

2 Stuben, Küche z. vom 1. Ottob.

PROSPECT.

Neue Berliner Electrizitäts-Werke und Accumulatoren - Fabrik, Actien - Gesellschaft.

(Actien - Capital 1500 000 Mark.)

Unter obiger Firma ist in das Handelsregister des lgl. Amtsgerichts I zu Berlin unter dem 12. August 1895 eine Aktien-Gesellschaft mit einem Aktien-Kapital von M. 1 500 000 eingetragen worden, welche die Accumulatoren-Fabrik Einrichtung der seit Januar 1892 bestehenden Firma Schäfer u. Heinemann, electrotechnische Fabrik, später Accumulatoren-Werke Hirschwald, Schäfer u. Heinemann sammt den ihr ertheilten Deutschen Reichs-Patenten übernommen hat.

Die der genannten Firma ertheilten Deutschen Reichs-Patente Nr. 80 420, 82 787, 82 792 beziehen sich auf einen von den Herren Wilhelm Schäfer und Arthur Heinemann erfundenen neuen Accumulator, welcher in allen Fachkreisen großes und berechtigtes Aufsehen erregte, da er frei von den Mängeln war, welche bisher den Accumulatoren älterer Systeme anhafteten.

Über die Vorzüge der Accumulatoren, System Schäfer u. Heinemann, liegen unter andern Gutachten die Prüfungsbescheinigungen der physikalisch-technischen Reichsanstalt zu Charlottenburg und des physikalisch-chemischen Laboratoriums der Universität Gießen vor. Die beiden Prüfungsbescheinigungen stimmen in dem Punkte überein, daß die in Rede stehenden neuen Accumulatoren alle anderen Accumulatoren-Systeme an Leistungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit bei weitem übertreffen.

Das auf Grund dieser Prüfungsbescheinigungen ertheilte Gutachten des Civil-Ingenieurs J. Brandt führt aus, daß, wenn man den neuen Accumulator, System Schäfer u. Heinemann, mit den bereits eingeführten Accumulatoren älterer Systeme, z. B. dem Tudor-Accumulator, welcher neuerdings von der Großen Berliner Pferdebahn probeweise benutzt wurde, vergleicht, ersterer dem letzteren gegenüber folgende Vorteile besitzt:

1. ein durchschnittlich auf $\frac{1}{5} - \frac{1}{6}$ reduziertes Gewicht bei gleicher Leistung oder bei gleichem Gewicht eine 5-6 fach höhere Leistung;
2. größerere Dauerhaftigkeit neben längerer Funktionsdauer, bedingt durch die Art und Weise der Herstellung;
3. wesentlich geringere Anschaffungs- und Betriebskosten.

Die oben genannten D. R. Patente sind inklusive der vorhandenen Fabrik Einrichtung und Bestände sammt Auträgen der Aktien-Gesellschaft für den Preis von M. 1 200 000 eingebracht worden, während das letzterwähnte Gutachten de dato 12. Juli 1895 den Werth der eingebrachten Patente allein mit M. 1 200 000 als gering veranschlagt bezeichnet.

Die Accumulatoren, System Schäfer u. Heinemann, haben bereits auf allen Gebieten, auf welchen heutzutage electrische Kraft zur Anwendung kommt, in der Klein-Industrie sowohl als in der Groß-Industrie übereinstimmende Anerkennung gefunden und zu dem Urtheil geführt, daß die Hoffnung auf die Erfindung eines brauchbaren Accumulators endlich erfüllt ist.

Der hohe Werth der neuen Erfindung erhellt ferner aus der Thatsache, daß für dieselbe Patente in allen Kulturstaten ertheilt sind. Für die Auslands-Patente ist die Errichtung besonderer Gesellschaften vorgesehen.

Für Österreich-Ungarn hat die angesehene Firma für Electrizitäts- und Signal-Wesen B. Egger & Co. in Wien in Gemeinschaft mit dem Ingenieur Herrn M. Böninger das Patent erworben.

Für die nordischen Staaten ist das Patent von der Aktien-Gesellschaft Nederhoed & Hanberg in Kopenhagen erworben worden, welch letztere vorzugsweise den neuen Accumulator als Betriebskraft für Fahrzeuge zu Wasser en Stelle des Dampfes benutzt.

Die neuen Accumulatoren eignen sich insbesondere

- I. für den Betrieb von Straßenbahnen, Booten etc.
- II. für den Betrieb von Motoren im Kleingewerbe,
- III. für die Beleuchtung von Eisenbahnen, Pferdebahnen, Omnibussen, Häusern, Fabriken, Bergwerken etc.

Durch diese Accumulatoren ist auf dem Gebiete der Straßenbahnen endlich die seit Jahren schwedende Frage der einfachsten, zweckmäßigsten und billigsten Fortbewegung gelöst, im Gegensatz zu andern Accumulatoren, mit welchen bis jetzt der Betrieb von Straßenbahnen versucht worden ist, deren Verwendbarkeit, abgesehen von der Vermehrung der todteten Last, an dem Umstande scheiterte, daß sie nach 2 bis 2½ stündiger Benutzung herausgenommen und durch andere ersetzt werden mußten.

Die Accumulatoren des Systems Schäfer & Heinemann sind für einen vollen Tagesbetrieb nur mit einer einzigen Ladung ausreichend; die Wiederaufnahme der Accumulatoren erfolgt ohne Herausnahme derselben während der Nachtstunden. Der Straßenbahnbetrieb durch Accumulatoren bedarf weder ober- noch unterirdischer Leitungen.

Die Accumulatoren liefern beim Straßenbetrieb zugleich die nothwendige Beleuchtung der Wagen, wie dieselben überhaupt zur Beleuchtung namentlich auch von

Eisenbahnwagen und sonstigen Transportmitteln an Stelle von Petroleum oder Gas sich besonders eignen.

Die bisher im Beleuchtungswesen der Städte, Häuserkomplexe, Fabrik-Anlagen, Bergwerke etc. in Gebrauch befindlichen Accumulatoren werden in Folge der oben geschilderten Vorzüge der neuen Accumulatoren, System Schäfer & Heinemann, von diesen allmälig verdrängt werden.

Außer der Verwendbarkeit der neuen Accumulatoren für den Betrieb und die Beleuchtung von Transportmitteln zu Wasser und zu Lande, sowie für die Beleuchtungszwecke im Allgemeinen sind dieselben für den Motorenbetrieb gewerblicher Anlagen aller Art geeignet.

Das Actien-Capital der Gesellschaft beträgt M. 1 500 000 — eingeteilt in Actien à M. 1000 — welche auf den Inhaber lauten, wovon M. 1 200 000 den Gegenwert der eingebrachten Patente, Fabrik-Einrichtung, Vorräthe etc. bilden, während M. 300 000 als Betriebsfonds eingezahlt sind.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni.

Von dem am Jahresende sich ergebenden Reingewinn erhalten die Actionäre nach Dotirung des gesetzlichen Reservesfonds zunächst 10% Dividende, von dem sodann noch verbleibenden Überrest des Reingewinns sind den Besitzern 15% vertragsmäßig zugesichert, während die weiteren 85% als Super-Dividende den Actionären zufallen.

Die Erfinder und Besitzer des Patents, die Herren Wm. Schäfer und Arthur Heinemann haben sich auf die Dauer von 5 Jahren verpflichtet, die technische Leitung des Unternehmens zu führen und sind an der Gesellschaft mit einem größeren eignen Actien-Besitz interessirt.

Vorstand der Gesellschaft ist der Kaufmann Gustav L. Wiese, früherer hiesiger Subdirector der amerikanischen Versicherungs-Gesellschaft „Equitable“ in Berlin.

Der Aussichtsrath besteht aus folgenden Herren:

1. Rechtsanwalt Wiener, Vorsitzender.
2. Bankier Emanuel Fraenkel.
3. Stadtrath Mielenz.
4. Geheimer Ober-Postrath Voel.
5. Chemiker Novack.
6. Kaufmann W. Herzl.
7. Fabrikant Otto Schrader.

Den Actionären der Neuen Berliner Electrizitätswerke und Accumulatoren-Fabrik, Aktien-Gesellschaft ist seitens der Besitzer, der Herren Wilhelm Schäfer und Arthur Heinemann, für die ersten drei Jahre eine Minimal-Dividende von 10% garantiert, deren Auszahlung unmittelbar nach der jedesmaligen ordentlichen General-Versammlung an der Gesellschafts-Casse erfolgt.

Berlin, August 1895.

Neue Berliner Electrizitätswerke und Accumulatoren-Fabrik, Actien-Gesellschaft.

Die Direction:
Gustav L. Wiese.

Auf Grund des vorstehenden Prospects legen wir hierdurch M. 1 000 000 Actien der Neuen Berliner Electrizitäts-Werke und Accumulatoren-Fabrik, Actien-Gesellschaft unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung auf:

1. Die Zeichnung erfolgt am Dienstag, den 27. und Mittwoch, den 28. August 1895 bei der Rheinisch-Westfälischen Bank, Berlin, Markgrafenstraße 25 und ihren Filialen: Unter den Linden 19, Brunnenstraße 1, bei Herrn Emanuel Fraenkel, Berlin, Friedrichstraße 49a und bei der Sächsischen Bankgesellschaft Quellmalz & Adler in Dresden und Leipzig.
2. Der Zeichnungswert beträgt 125% mit laufenden Stückzinsen von 4% vom 1. Juli 1895 ab.
3. Die Zeichnungstellen behalten sich eine Reduction der gezeichneten Beträge vor.
4. Bei der Zeichnung sind 25% in Baar oder in Werthpapieren zu erlegen.
5. Die Abnahme der zugeteilten Stücke hat sofort nach schriftlicher Benachrichtigung zu erfolgen.

Berlin, Dresden und Leipzig, im August 1895.

Rheinisch-Westfälische Bank.

Aus der Provinz Posen.

V. Frankfurt, 26. Aug. [Bienenzüchter-Verein. Jahrmarkt überlegung. Fahnenwettfest.] Am gefälligen Nachmittage hielt der Bienenzüchter-Verein für Frankfurt und Umgegend eine Versammlung, verbunden mit Ausstellung von dienstwirtschaftlichen Geschäften und Produkten ab. Zu derselben war auch Nichtmitgliedern der Zutritt unentgeltlich gestattet. Nach Eröffnung der Versammlung hielt der Vereinsvorsitzende Lehrer Kreys. Nieder-Britischen einen Vortrag über das für jeden Imker höchst wichtige Kapitel „Überwinterung der Bienen“. Mit regem Interesse folgten die zahlreichen erschienenen Imker dem lehrreichen Vortrage. Hierauf sprach der Ingenieur von Hof aus Liegnitz über die Bienenwohnungen nach Bonhoffs System von Ausführ. u. Leipold in Liegnitz. — Der hier auf den 5. und 6. September d. J. angelegte Jahrmarkt ist wegen des hier gerade während dieser Tage stattfindenden Mänter f. auf den 26. und 27. September er. verlegt worden. — Gestern Nachmittag beging der Kriegerverein Köhndorf in dem von hier nahe gelegenen Wäldchen Neugräb die Feier des Fahnenweltfests. Vieder hat das Fest, zu welchem auch der hiesige und bediziger Kriegerverein erschienen waren, durch das ungünstige Wetter sehr zu leiden gehabt. Mit der Paradeaufführung der Vereine nahm die Feier ihren Anfang. Rittergutsbesitzer Palau vom Hofe nahm vor der Wette der Aufführung die Weihe der Fahne vor. Viele einer rhebenden Rede und einem Hoch auf den Kaiser übergeben der Hörer die Fahne dem Vereine. Hieran schloß sich die Nationalhymne. Sobann ergriff der Vorsitzende des Köhndorfer Kriegervereins, Wirtschaftsinspektor Lorenz, das Wort, um Herrn vom Hofe, den erschienenen Gästen, sowie den Stiftern der Vereinsfahne zu danken, ein dreifaches Hoch bildete den Schluss der Rede. Nach einem Paradeschritt der Kriegervereine ließen sich die Mitglieder an ihren Tischen nieder und vergnügten sich bei Konzert, Tanz und sonstige Belustigungen. Um 8 Uhr Abends erfolgte der Abmarsch der Vereine.

ch. Rawitsch, 25. Aug. [Gedenktafel. Schenkung.] In der Aula des königl. Realgymnasiums hier selbst wird am Geburtstage eine Gedenktafel für diejenigen ehemaligen Schüler der Anstalt enthüllt werden, die in den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 den Heldenstand für das Vaterland gefordert haben. Zu der Enthüllungsfeier werden zahlreiche Einladungen ergehen. — Aus Anlaß des vor Kurzem erfolgten Ablebens ihres Ehemaligen folgende Schenkungen überwiesen: dem Marienstift (Wittenhaus) 1000 M., dem Bürgerfürsorgungsverein 1000 M., dem Vaterländischen Frauenverein 500 M., der Klein-Kinder-Wahransicht 500 M., dem Armen-Suppenverein 500 M., den Armen der Stadt 1000 M.

ch. Rawitsch, 26. August. [Unfall. Wachtlokommandos. Abteilung.] Heute früh wurde der Haushälter des Rathauses zum schweren Adler von einem Pferde, das er zum Beischlagen in die Schmiede führen wollte, mit dem Huf derartig gegen die Brust geschlagen daß er sofort zusammenbrach. Der Verlehrte wurde sofort in ärztliche Behandlung gegeben. — Während der Dauer des Manövers sind eine Anzahl Mannschaften der Pissaer Abteilung des Feldartillerie-Regts. Nr. 20. als Wachtlokommando hierher abgegeben worden. Von dem hiesigen Infanterie-Regiment Nr. 10 wiederum ist ein Kommando zu gleichem Zwecke nach Glogau abgegangen. — Wie schon früher berichtet, hatte der hiesige Magistrat die Oberpostdirektion um Entfernung der oberirdischen Telegraphenleitungen innerhalb der Stadt ersucht, damit ein weiteres verunzierendes Verschnellen der Straßenbäume, durch deren Kronen die Drähte zum Theil hindurchgehen, vermieden wird. Diesem Antrage wollte die Oberpostdirektion damals und auch nur bezüglich der Strecke vom Postgebäude bis zum Bahnhof Folge geben, wenn der Magistrat sich auf die anderen Strecken für die Zukunft jeden gleichen Anspruchs begeben wollte. Trotzdem der Magistrat auf dieses Verlangen nicht einging, soll nun doch in nicht fernster Zeit zwischen dem Postamte und dem Bahnhofe ein unterirdisches Kabel gelegt werden. Die Ausführung wird an 1000 M. kosten, obgleich die Strecke keine große ist.

Birnbaum, 26. Aug. [Von einer Natur seltenheit] wird uns aus einem benachbarten Dorfe berichtet. Dort steht ein junger Birnbaum, dessen Früchte noch nicht reif sind, zum zweiten Male in diesem Jahre in Blüthe. Ebenso kann man auf dem Wege nach Reichenhorst unter den Alleebäumen einen blühenden Kirschbaum sehen. Manche Leute wollen derartige Erscheinungen als Merkzeichen für einen gelinden Winter betrachten.

g. Jutroschin, 24. August. [Lehrerkonferenz. Unterrichtsgesetz. Lehrerkonferenz statt. Lehrerprobe.] Unter Vorsitz des Schulrats Wenzel fand heut in der katholischen Schule zu Rogozewo eine Lehrerkonferenz statt, in welcher eine Lehrprobe gehalten und ein Referat verlesen wurde. — In Gostyn ist nun mehr das Amtungsamt für den benachbarten Kreis Gostyn und zwar am Markt auf dem Hofe des Grundstücks der Frau Kaufmann Czabańska mit der Besitznis zur Achtung von Längen und Flüssigkeitsmaßen, Fässern, Handelsgewichten und von Handelswaagen mit einer Tragfähigkeit bis zu 2000 kg eröffnet worden. Das Personal besteht aus dem Vorsteher Kreisssekretär Bucholz, dem Amtmeister, Uhrmacher Müller, und dem Rechnungsführer, Kämmerer Wolski. — Zu den auf dem Felde des Häuslers Marcinkowsky in Brzezie von Schulkindern Ende April d. J. gefundenen 5 Zehnmarkstücke hat sich bis jetzt noch kein Eigentümer gemeldet. Derselbe hat seine Ansprüche binnen 3 Monaten geltend zu machen.

g. Jutroschin, 25. Aug. [Verschiedenes.] Mehrere hiesige Ackerbesitzer haben in anerkannter Weise beschlossen, die durch den Scheunenbrand am 30. v. Mts. am schwersten betroffenen, welche die ganze Ernte verloren haben, mit Saatgetreide zu unterstützen. — Hier und in der Umgegend stehen Obstbäume, beim hiesigen Lehrer Bylski hier selbst fast sämtliche Apfelsäume in schönster Blüthe. — Die diesjährige Hüneriaag soll sehr ertragreich sein. — Welche enorme Verluste die Schweinebesitzer im Kreise Jutroschin durch die immer noch herrschende Seuche erlitten haben, geht daraus hervor, daß allein im Monat Juni von der dortigen Schweineversicherung an ca. 72 Besitzer Entschädigungen für kreptische Schweine gezahlt wurden, und zwar in Höhe von rund 2500 Mark.

X. Wreschen, 25. Aug. [Eingemeindung.] Der Bezirksausschuß zu Wreschen hat jetzt genehmigt, daß die hiesige Molkefabrik in einer Größe von 76 A. 59 Om. von dem Gutsbezirk Zwodzic abgetrennt und mit der Stadt Wreschen vereinigt wird. Gleiche Verhandlungen befinden sich momentan noch wegen der Zuckerfabrik und des Bahnhofes.

i. Gnesen, 26. August. [Knaben-Waisenhaus.] Gestern fand im Stadtverordnetenstiftungsstaale eine Generalversammlung der Mitglieder des Knaben-Waisenhauses statt, in welcher über die Auflösung der Anstalt berathen wurde. Es waren zu der Versammlung nur 10 Mitglieder erschienen, da aber nach den Statuten die zur evtl. Auflösung der Anstalt einberufene Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist, wurde die Auflösung der Anstalt und ebenso die Überweisung des auf ungefähr 17—18 000 M. angewachsenen Vereinsvermögens an die hiesige Stadtgemeinde, was statutarisch vorgeschrieben, einstimmig beschlossen. Der Vorsitzende des Kuratoriums, Oberbürgermeister Macharius, welcher Mitbegründer der Anstalt ist, hat die Auflösung der Anstalt dahin begründet, daß dieselbe ihren Zweck nicht mehr erfülle, da die vor Jahren von der Anstalt unterholten Knaben indessen zu Männern herangewachsen und neue Pfleglinge nicht mehr zur Anmeldung gelangt sind, auch seit einigen Jahren die Zinsen bereits zu wohltätigem Zwecke verwendet wurden.

a. Inowraclaw, 26. Aug. [Stadtverordnetenwahl.] Bigamie.] Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat sich der Erste Bürgermeister das Wort und machte der Versammlung Mittheilung von dem Tode des Justiz- und Stadtraths Fromm. Der Stadtv.-Vorsitzende beantragt, einen Kranz nach Freiburg zu senden, und ebenfalls einen Kranz auf das Grab des verstorbenen Ersten Bürgermeisters Orlitz am Todesstage desselben am 28. er. zu legen; beides wird bewilligt. Zur Wasserleitungssangelegenheit teilte der Erste Bürgermeister Hesse mit, daß am 17. d. M. der Ingenieur Ottenbruch aus Berlin hier anwesend war und im Namen der deutschen Wasserwerksgesellschaft die Er-

klärung abgab, daß alle Schäden gründlich beseitigt werden sollen; innerhalb 2—3 Wochen soll mit den Verbesserungsarbeiten begonnen werden. Auf die Bemerkung eines Stadtverordneten, daß in vorgerter Woche ohne Bekanntmachung die Leitung auf 24 Stunden gesperrt war, und dadurch die Stadt in großer Wasserkalamität gerathen sei, erwiderete der Stadtv. Direktor Treutler, daß er die Ausführung des Ersten Bürgermeisters noch ergänzen müsse, er habe selbst mit dem Ingenieur Ottenbruch unterhandelt, und dieser habe, nachdem er auf alle Schäden an der Leitung aufmerksam gemacht sei, erklärt, daß die ganze Anlage in sehr schlechter Verfassung sei. Es sollen Doppelpipen gezogen werden, besseres Pumpwerk und Reservoir sollen geschaffen werden, und die Gesellschaft will nach guten Quellen forschen, um diese in die Stadt zu leiten. Der Redner führte weiter aus, daß die Gesellschaft mit Geldmitteln reich verlebt sei und auch etwas anwenden werde, weil sie gewiß sei, hier ein gutes Geschäft zu machen. Die Versammlung erklärt sich mit diesen Ausführungen zufriedengestellt. In der Angelegenheit des Schlachthofklassen-Etats pro 1894/95 ist die Versammlung damit einverstanden, daß von der Ausgabe 900 M. gestrichen, diese sollen über zur Verwendung von Reparaturen angelegt werden. Der letzte Punkt der Tagesordnung, die landwirtschaftliche Krankenklasse, rief eine lange Debatte hervor. Die Kommune hat vor mehreren Jahren eine landwirtschaftliche Kasse gebildet, diese wurde aber für beide Theile läufig. Am 1. Dezember v. J. hat die Versammlung beschlossen, diese Kasse aufzuheben, sobald die städtischen Landwirthe die Erklärung abgeben, für ihre Kranken die gesetzliche Fürsorge selbst zu übernehmen. Der Magistrat forderte die Landwirthe hierzu auf, 35 Landwirthe haben auch eine dahinlautende notarielle Erklärung abgegeben. Das Gesetz sagt aber, daß diese Erklärung nur dann Gültigkeit habe, wenn sie auch für die Rechtsnachfolger in das Grundbuch eingetragen werde, und hierzu werden sich die Landwirthe nicht verstehen wollen. Der Magistrat beantragt demzufolge, den Beschluß vom 1. Dezember 1894 aufzuheben; die Versammlung einigt sich aber dahin, ihren Beschluß aufrecht zu erhalten, wenn alle Landwirthe der Erklärung der 35 Landwirthe beitreten. — Heute ist der Arbeiter Kożota aus Włodawa verhaftet und dem Gerichtsgefängnis zugeführt worden, weil derselbe sich hier am 20. Januar er. verheirathet hat, obwohl er in Włodawa eine ihm angekommene Frau, mit der er schon mehrere Jahre gelebt hat, besitzt.

II. Bromberg, 26. Aug. [Der Verein der Radfahrer Bromberg] begeht im nächsten Monat das Fest seines zehnjährigen Bestehens und verbindet damit gleichzeitig ein Rad-Wettfahren auf der Bremebahn an der Danziger Chaussee.

R. Crone a. d. Brahe, 26. Aug. [Die hiesige Krieger-Sterbekasse] hat zu ihrem wiederholten eingetragenen Statut die erforderliche Genehmigung nicht erhalten, weshalb eine nochmalige Festlegung desselben stattfinden muß. Wie verlautet, ist der Grund für die Nichtbestätigung des Statuts in der Bestimmung zu erkennen, daß jedes Mitglied des Kriegervereins auch der Sterbekasse angehören müsse. Die Sterbekasse soll also getrennt vom Verein bestehen und in diesem Sinne dürfen auch die Beschlüsse gesetzt werden.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* Von der russischen Grenze, 25. Aug. [Bestrafte russische Entenjäger.] Am Abend des 20. d. Mts. befanden sich die beiden Söhne des Besitzers B. aus Czarny auf dem auf diesseitigem Gebiete belegenen Summower See auf der Entenjagd. Sie waren, der „R. H. Btg.“ zufolge, zu diesem Zweck mit ihrem Boot tief ins Uferschiff hineingefahren, um von hier aus den Abschuß vorzunehmen. Schon wollten die beiden jungen Leute der eingetretenen Dunkelheit wegen heimkehren, als sie plötzlich ein Boot mitten auf dem See bemerkten, das sich fast lautlos dem diesseitigen Ufer näherte. In dem Boot war anfänglich nur eine Person sichtbar, bald erhob sich aus dem Innern des Kahn noch eine zweite; dann hielt letzter und die beiden Personen, die man sofort als russische Grenzsoldaten erkannte, machten sich mit ihren Gewehren schußbereit, um offenbar Entenjagd auf diesseitigem Gebiete auszuüben. Die beiden jungen Besitzersöhne be-

Die Anatolische Juno.

Roman aus dem früheren Berlin
von Hans Wachenhusen.

(60. Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

Gänzlich isolirt, in tödlicher Einsamkeit, ohne ihr Gesinde, ihrer Garderobe beraubt, rücksichtslosen Händen überlassen, sah sie sich auch von deren verlassen, die sie mit ihren Huldigungen umgaben. Es war ihr, als sei sie nach einer glänzenden Maskerade erwacht, niemand kennt sie, niemand kümmert sich um sie, seit sie das glänzende täuschende Kostüm abgehabt.

Und dieser, schwerer noch mußte sie die ihr widerfahrene Schmach empfinden, als man erst noch mehreren Tagen dieser tödlichen Einsamkeit sie zwang, vor einem Beamten zu erscheinen. Würdevoll, mit ihrem ganzen Selbstbewußtsein trat sie vor denselben in ihrem einfachen schwarzen, die herrliche Gestalt so knapp umschließenden Gewande, bleich vom Zorn und dem zerschmetternden Gefühl der Demütigung.

Man stellte ihr Fragen, die sie entrüsteten, verwirrten, bei denen ihre Haltung aber auch den Inquisitoren frappierte; denn hielt man sie auch für eine Abenteuerin, so floßte ihr Benehmen doch die Überzeugung ein, daß sie sich noch nicht in einer Lage wie diese befunden, sich der Veranlassung zu dieser kaum bewußt.

Sie beantwortete keine dieser Fragen und setzte ihnen nur eine Miene der Verachtung entgegen. Man machte ihr vergeblich Vorstellungen, es liege in ihrem eigenen Interesse, sich durch offene Auskunft einer Lage zu entziehen, die man selber bedauerte; sie wies auch dies Bedauern mit derselben unerschütterlichen Kälte zurück, und so sah man denn ein, man habe eine Person vor sich, die nicht begreife, was man von ihr wolle, mit welchem Rechte man sich ihrer bemächtige, der jeder Rechtsbegriff schle und hierin bestärkten auch die Nachrichten, die man über ihre Herkunft, ihr Vorleben einzuziehen im Stande gewesen. Man hatte auf diese hin nicht das Recht, sie zur Verantwortung zu ziehen für das, was sie fern von hier zu andern Staaten gethan, und dennoch war ihre Vergangen-

heit nicht ganz von dem zu trennen, wessen man sie hier zu beschuldigen verpflichtet war, und hiervor schützte sie die Rechtsunkenntniß nicht.

Es blieb schließlich nichts übrig, als sie wieder abzuführen, das Vorverfahren abzuschließen und sie der Staatsanwaltschaft zu überantworten.

Man glaubte eine geheime Beziehung zwischen ihr und dieser Mrs. Forbes gefunden zu haben, in den beiden, scheinbar harmlosen Billets, welche diese im Hotel abgegeben, und eine besondere Wichtigkeit erhielten diese Zettel, als man auch die von der Gräfin schon am Morgen nach Paris vorausgesandte Dienerin dort auf dem Bahnhofe erwischte.

Eine Beziehung zwischen den beiden Verhafteten bestand also ohne Zweifel, denn erwiesen war bereits auch, daß beide zu gleicher Zeit in Baden-Baden gewesen, als die Gräfin dort, von Paris kommend, in ihrer gewohnten Aufsehen machenden Weise aufgetreten, also um die Zeit, um welche die Engländerin die Freundschaft der Frau von Dorog zu erwerben gewußt und dieser eine Theilnahme gezeigt, die sie nicht zögern ließ, der Einladung nach Berlin zu folgen. Erwiesen war ebenso durch Zeugen, daß Herr von Dorog schon damals, um der Gräfin willen, sein häusliches Glück aufs Spiel gesetzt, daß seitdem die Engländerin sich immer mehr in das Vertrauen von dessen Gattin einzunisten Gelegenheit gehabt.

In wiederholten Vernehmungen der Gräfin hatte man noch jede Hinwendung hierauf unterlassen. Man ließ sie eben in dem naiven Glauben, die Märtyrerin einer Willkürherrschaft zu sein, bis genügendes Material gegen sie gesammelt worden und hierzu bedurfte man auch der Vernehmung des Herrn von Dorog, über dessen frühere Bekanntschaft mit ihr nur er selbst Auskunft geben konnte, er und wahrscheinlich der erwähnte Ladislaus Dorog, dessen Erzählung von ihrem Aufstreten in Pest ebenfalls schon bei den Alten lag.

Man erwartete die Ankunft dieses Mannes und die der Dienerin der Gräfin, über welche sich diese nur soweit ausgeschlossen, daß sie dieselbe nach Paris gesandt, um ihr Quartier im Grand Hotel zu bereiten. Daß die Gräfin im Besitz eines großen Vermögens, war unzweifelhaft. Hatte man doch in

ihrer Kassette eine Summe von Hunderttausenden gefunden, die durch den Werth ihrer Geschmeide ganz erheblich gesteigert wurde. Die Mär von ihrem Reichthum bestätigte sich also. Man hatte in ihren Koffern Maroquin-Goldrösschen für Zwanzig- und Hundertfrankstücke, theils nicht einmal gelernt, gefunden, wie sie in Monte-Carlo an den Spieltischen rouliren, spanische Unzen, Päckchen von türkischen Katzen, von Banknoten, Goldbarren in kostbaren Etuis, wie sie von kalifornischen Minenkönigen als Geschenke verehrt werden und eine Menge anderer mehr oder minder wertvoller Gegenstände, die von einer abenteuerlichen Lebensweise zeugten. Vergeblich aber hatte man nach irgend einem Stückchen Papier gesucht, das über ihre Person hätte Auskunft geben können. Man sah sich also einer nicht nur durch ihre Schönheit hochinteressanten Persönlichkeit gegenüber, die auf ihrer Kometenbahn in eine Sackgasse gerathen, die nichts, selbst nicht eine Anfrage von oben herab durch einen der Kammerherren bei dem Polizeipräsidenten, zu befreien vermochte, wenn man sie der Schuld übersführen konnte, die zu suchen man so eifrig beschäftigt war, und hierin ward das tiefste Geheimniß nach außen beobachtet, weil diese Schuld in einem bisher unerklärlichen Zusammenhang mit den Vorgängen in der pompejanischen Villa stand.

XXIX.

Erklärlicherweise war der arme Gregor in der peinlichsten Lage, als er gegen Abend eine offene Droschke vorschaffte und in derselben das schmale, magere, gelbe Gesicht mit dem langen, spitz gewichsten Schnurrbart — Ladislaus Dorog erkannte, der in einer groben nationalen Bunda, den ungarischen Hut mit einem kleinen Büschel Matras auf dem Kopfe, in hohen Stiefeln und engen Hosen herausprang und erwartungsvoll auf den Eingang blickte.

Er war diesmal nicht zu einer Festlichkeit gekommen und erschien also in seiner gewöhnlichen Kleidung, die keineswegs von Wohlstand zeigte. Sein Gesicht erschien magerer, runzliger als damals, das Alter schien sogar seine Schultern während der wenigen Jahre gebeugt zu haben. Und bekümmert schien auch der Ausdruck, mit welchem er auf das Haus schaute, in welchem er, da er die pompejanische Villa damals nicht gesehen, seinen unglücklichen Neffen vermutete.

gannen nun sofort aus dem Uferschilfe hinauszurücken, als plötzlich nacheinander zwei Schüsse von den russischen Gattenjägern fielen, von denen 24 Schrotkörner den Kahn trafen, zwei den Gewehrschülen des jüngeren Mannes. Da der Kahn den Grenzsolaten noch gut geschützt werden konnte, so fielen auch sofort von der anderen Seite zwei Schüsse, denen ein Aufschrei und dann in russischer Sprache Flüche folgten, worauf der Kahn nach dem jenseitigen Ufer des Sees, das nahe der Grenze liegt, in der Dunkelheit verschwand. Um anderer Tage fuhren die beiden Besitzer ihne über den See und bald fanden sie auch den Kahn, den die beiden russischen Grenzsolaten zu ihrem Jagdausfluge benutzt hatten, und in dem sie verschiedene frische Splitter in den Seitenbrettern, die von den Schüssen der beiden jungen Leute herriethen, wie auch starke Blutspuren im Innern des Bootes erkannten, die zweifelhaft auf eine nicht unbedeutende Verwunderung der beiden Russen schließen lassen. Den Kahn hatten dieselben übrigens gestohlen, denn er gehörte einem Wirth aus dem benachbarten Dorfe Bittkowen. Damit hat diese Angelegenheit für die Grenzsolaten jedenfalls noch nicht ihr Ende erreicht, da dieselbe zur Anzeige gebracht worden ist.

* **Schweidnitz**, 23. Aug. [Von Ratten angefressen] wurde, wie das „Schles. Tgl.“ mittheilt, vor etwa einer Woche der 1½ Jahre alte Sohn eines Fleischermeisters verstorben, daß das Kind in ärztliche Behandlung gegeben werden müsse. Die gesättigten Räger hatten sich durch die Dielen des Schlafzimmers gefestigt und waren bis auf das Bett des Kindes vorgedrungen. Obwohl die Kinderwärterin dicht daneben im selben Zimmer schlief, hörte die nichts, aber glücklicherweise vernahm der Vater das Weinen des Kindes und konnte es vor weiteren Angriffen der Ratten schützen.

* **Danzig**, 26. Aug. [Wegen Mordversuchs verhaftet.] Der Kupfersammler Gustav Barth wurde gestern Abend wegen Mordversuchs verhaftet. Er lebte bereits seit längerer Zeit mit seiner Frau in Ursleden, bis diese ihn am Sonnabend verließ. Hierdurch scheint B. in große Erregung gerathen zu sein, in der er zu verschiedenen Nachbarn äußerte, daß er seine vier Kinder und sich umbringen werde. Gestern Mittag erschien er in seiner Hinterm Vorzettel belegenen Wohnung, verschloß die Thür und verbargte das Schlüsselloch, worauf er eines der Kinder an den Beinen ergriff und mit dem Kopfe gegen die Wand schlug. Durch das Geschrei der Kleinen wurden die Nachbarn aufmerksam und versuchten die Thür mit Gewalt einzuschlagen, worauf B. dieselbe öffnete und mit einer Waffe verschiedene Nachbarn verletzte. Gegen Abend schloß B. sich wieder ein und mißhandelte ein anderes Kind, worauf der Schuhmann Scharley herbeigeholt wurde, der B. in äußerster Erregung traf. Als B. verhaftet wurde, äußerte er zu den Kindern: „Buerst bringe ich Dich, dann Dich um.“ Bei seiner polizeilichen Vernehmung bestritt B. die Absicht gehabt zu haben, seine Kinder zu tödten. Er wurde dem Gerichtsgefängnis zugesetzt.

* **Thorn**, 26. Aug. [Beim Prämienchießen auf dem geistigen Kinderfest] des katholischen Gesellenvereins wurde der neunjährige Sohn des Kaufmanns Carnecki durch fahrlässige Handhabung eines Teichlings angeschossen. Die Kugel traf den Knaben in der Seite. Er mußte sofort in die Klinik gebracht werden.

Aus dem Gerichtssaal.

Bromberg, 26. August. In der heutigen Sitzung der Ferienstrafkammer wurde wegen Urkundenfälschung und Betrugsgesetzes gegen den Materialwarenhändler August Gluske von hier verhandelt. Im Jahre 1894 wollte der Angeklagte von dem Kaufmann Kubo Wolff Waaren auf Kredit entnehmen. Da Wolff die Kreditierung verwertete, legte der Angeklagte einen von ihm fälschlich angefertigten Schulschein „Julius Gluske“ unterschrieben, über 800 M. lautend und vom 1. Mai 1894 datir, unter dem Vorbehalt, daß sein Bruder Julius Gluske ihm den in dem Schein genannten Betrag schulde. Dadurch veranlaßte er den Wolff, ihm Waaren und Darlehen im Gesamtbetrage von 250 M. auf Kredit zu geben. Später hat der Angeklagte diesen Schulschein über 800 M. sowie einen ebenfalls von ihm angefertigten und mit der Namensunterschrift „Gluske“ versehenen Schulschein über 400 M. vom 1. Mai 1894 an den Mehlhändler Sternab für 60 M. verkauft. Die Beweisaufnahme ergab die Schuld des Angeklagten; derselbe wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt und sofort in Haft genommen.

Seinen Reisesack ergreifend, schritt er zum eisernen Glitter, schellte ungeduldig an demselben und jetzt erst kam ihm der von Gregor gefundene Diener zu seinem Empfang entgegen.

„Es sei Alles in großem Kummer um den gnädigen Herrn, sagte ihm derselbe, der sich dieses Originals noch von der Hochzeit erinnerte, doch hoffe man das Beste.“

„Lebt also noch! Frait mich! Hot mir so laid gethan, armer Stefan!“ Er folgte dem Diener, Gregor empfing ihn mit einer gewissen Feierlichkeit, hinter der er seinen Unmuth barg, denn in ihm stieg bei seinem Anblick die frische Erinnerung an jenen Abend auf. Er führte ihn in das Empfangszimmer, sprach ihm sein Bedauern aus, daß bei der Trauer, die im Hause herrsche, weder seine Mutter noch die Schwester in der Verfassung seien, ihn willkommen zu heißen, und bat ihn um Verzeihung, wenn er ihn nach einem Embiz in ein Hotel führe, in welchem schon für ihn Quartier gemacht.

„Ladislaus schien nicht angenehm überrascht. „Und Stefan? Ist nicht hier im Haus?“ fragte er erstaunt.

„Er liegt in seiner Villa! Es wird auch der Einwilligung des Arztes bedürfen, ehe Sie ihn sehen können, denn...“

Er staunte über die Unruhe, die diesen Mann während der ganzen Reise beherrschte haben mußte. Ladislaus blickte Gregor ganz erstaunt an.

„Wann er liegt auf Sterbebett, muß ich gleich auf der Stelle...“

Er wollte sich erheben und nach seinem Hut greifen. Gregor fiel ihm unwillig in den Arm.

„Ich bitte um einige Geduld! Der Arzt erklärte bereits, er sei außer Gefahr! Zu Ihrer eigenen Information“, fuhr er fort, als Ladislaus sich zu beruhigen schien, „bin ich Ihnen die Mittheilung schuldig: ich habe einer Depesche nicht anvertrauen wollen, daß er selbst durch einen Schuß in die Brust seinem Leben ein Ziel zu setzen versucht hat. Sie begreifen die Lage, in welcher wir...“

Ladislaus starnte ihn erschreckt an, ließ dann das Kind auf das mit Goldfransen besetzte Halstuch sinken, murmelte einige ungarische Worte vor sich hin und schleuderte seinen Hut auf den Teppich.

„Barsama . . . Hot er Schulden so bedaltende? Hob“

C. Leipzig, 26. Aug. Eine unbegreifliche That beging der königliche Professor Paul Gustav Müller. Er hatte seine sämtlichen Habeschen verloren und in Kisten verpackt. Dann zündete er die Kisten an in der Absicht, die Versicherungsumme zu erhalten. Außer dieser betrügerischen Brandstiftung beging er aber auch einen versuchten Betrug, indem er vor der Brandstiftung die Kisten mit dem wertvollsten Inhalte weggeschafft hatte. Da der Brand nicht den von ihm gewünschten radikalalen Erfolg hatte, so wurde ohne Mühe entdeckt, daß nicht alle Kisten vor dem Ausbruch des Brandes vorhanden gewesen waren. Das Schwurgericht in Königsberg verurteilte Müller am 24. Juni zu drei Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer. In seiner Revision beschwerte sich der Angeklagte darüber, daß eine Anzahl von ihm geschriebener Briefe sowie eines von seinem Bruder herrührenden Briefes als Beweismittel verlesen worden sind. Da jedoch keinerlei Vorwürfe bestehen, daß nur anerkannte Urkunden (der Angeklagte will nicht zugeben, daß er die Briefe geschrieben hat) verlesen werden dürfen, auch keineswegs angenommen werden kann, daß die Verlesung des Briefes des Bruders des Angeklagten dessen Vernehmung erlegen sollte (sie ist erfolgt), so erkannte das Reichsgericht auf Verwerfung der Revision.

* **Gescheidungen des Reichsgerichts.** Schafft ein Miethier seine Illaten aus seiner Wohnung gegen den Willen des Vermieters, welcher noch Ansprüche aus dem Miethervertrag geltend macht, so ist der Miethier nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 26. Februar 1895, im Gebiet des Preußischen Allgemeinen Landrechts wegen Vergehens gegen § 289 Strafgesetzbuchs (sogenannten Rückans) nicht zu bestrafen, wenn er zur Zeit der Wegschaffung seiner Sachen eine die Ansprüche des Vermieters aus dem Miethervertrage deckende Gegenforderung gehabt und diese bei oder vor der Wegschaffung der Sachen dem Vermieter gegenüber gelten gemacht hat, auch wenn der Vermieter diese Gegenforderung bestritten hat.

* Eine „Ausbeutung des Leidens“ im Sinne des Buchergesetzes vom 19. Juni 1893 ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 11. Februar 1895, zwar nicht schon dann anzunehmen, wenn ein Darlehen unter Überschreitung des üblichen Zinsfußes einem Measchen von verschwendigerischer Lebensweise gewährt wird; sondern nur dann, wenn das Verhalten des Schuldners bei dem speziellen Rechtsgeschäfte und dessen Eingehung ein leichttuniges ist. Leichtning handelt derjenige, welcher den Folgen seiner Handlungen aus Sorglosigkeit oder aus Mangel genügender Überlegung die ihnen zukommende Bedeutung nicht begreift. Beispieldeweise kann in der Entnahme von 25 Flaschen sogen. Schaumweins zu 75 M. Seitens eines bedürftigen Darlehnsuchers von einem Weinhandler, um diesen zur Gewährung eines Darlehns zu bewegen, ein Leichtning gefunden werden, dessen Ausbeutung seitens des Darlehnsgebers als Bucher zu bestrafen ist.

Bemischtes.

* Eine Operngeschichte mit unerwartetem Ausgang hat sich nach den „Dresd. Nachrichten“ in den letzten Tagen zu Dresden abgespielt. Mit der dielebigen Partitur einer neuen Oper war ein Komponist in Dresden eingetroffen in der felsenfesten Überzeugung, daß neue Opern von unbekannten Autoren zu den unabschöpflichen Bedürfnissen der königlichen Hofoper zu zählen sind. Der Komponist, ein Epigone Richard Wagner's, also ein Mann, dem es nicht darauf ankommt, zu den stärksten Mitteln des modernen Effekts zu greifen, versieht sich mit einem ihm bestreuten Tenorstimme, und mit diesem und seiner Partitur bewaffnet, rückt er der Generalintendant so nahe, als die konventionelle Höflichkeit eine Annäherung überhaupt zuläßt. Im Hinblick auf die strategische Meisterschaft dieser Cenartierung steht sich das Regie-Kollegium in die unumgängliche Notwendigkeit verlegt, die neue Oper sich vorzuspielen zu lassen. Der Komponist erscheint im Verein mit dem Tenoristen am Klavier und beginnt die Aufführung des neuen sensationellen Werkes — der Maestro klavierspielend, der Tenorist die hervorragendsten Gesangsstellen marktrend. Schon nach dem Anhören der ersten Seiten der Partitur senkt sich über das Regie-Kollegium jener unbeschreiblich kostbare Zustand, den der Profane mit dem prosaischen Worte „Schlaf“ bezeichnet, und bereits gling Alles den gewöhnlichen Gang, den derartige Auditionen zu nehmen pflegen, als plötzlich Alles zu stürzen beginnt und neues Leben in die Kulten zieht. Der Komponist nimmt diese Aufmerksamkeit als ein Zeichen des Wohlgefallens seines Werkes hin, und

spielt mit einer Energie, die einer besseren Sache würdig wäre, die Partitur zu Ende. Endlich ist der letzte Ton verklungen und der Maestro hält bei vorigen Orzens des Opernprahes. Dieser lautete: „Die Oper nehmen wir nicht an, aber der Tenor ist gefällt uns und den engagieren wir!“ So ist Dresden um eine Oper ärmer und um einen Tenoristen reicher geworden.

+ **Neuer Schutz für Banknoten.** Den Banknotensälfshern, die in den letzten Tagen mit rohstarkster Schlußheit und bewundernswertester Fertigkeit arbeiteten, soll durch eine neue englische Erfindung das Hindernis gelegt werden. Die neue Erfindung besteht sich außer auf Banknoten auch noch auf andere Dokumente, bei denen ein ganz fein gemachtes Gewebe in das Papier während seiner Herstellung eingebracht ist. Um nur das Fälschen zu erschweren, wird das Gewebe, nach einer Mittheilung vom Patent- und technischen Bureau von Richard Vibers in Görlitz, ehe es in die Bülle eingebettet wird, mit irgend einem ornamentalen Muster oder Zeichen oder auch mit dem Namen des betreffenden Herstellungs-Staates oder der betreffenden Firma in Druckfarbe oder farbiger Tinte versehen. Das Muster oder das gewählte Zeichen ist durch die Papierpulpe sichtbar und erfüllt den Zweck des gewöhnlichen Wasserzeichens. Die bisher nach diesem neuen Verfahren hergestellten Dokumente sollen die überraschendsten Resultate geliefert haben, und behauptet der Erfinder, daß eine Fälschung gänzlich ausgeschlossen ist.

+ **Französisches Ministeriedend.** Das Dasein, welches ein französischer Minister führt, der von Hause aus kein reicher Mann ist, wird im „Figaro“ recht erbaulich geschildert. Der Minister empfängt als solcher 60 000 Francs im Jahr und als Senator oder Abgeordneter 9000 Francs. Davon muß er 10 000 Francs für Wagen, 490 für vier große Raumpföhre, 6900 für zehn gewöhnliche Empfänge, 7000 für zwei große Feste, 8900 für die Toilette seiner Frau, 7500 zu wohlthätigen Zwecken, 330 für seine Stellvertretung unter seinen Wahlern, 2500 für seine Privatwohnung und 2400 Francs für das Taschengeld seines ältesten Sohnes ausgegeben. So bleiben ihm 14 500 Francs für die Haushaltung, für Erziehung der Kinder und seine persönlichen Bedürfnisse, für die er seiner Stellung wegen nicht largend darf, ohne „unlocre“ zu erscheinen. Ein solcher Minister erklärte: „Ein Abtheilungsschiff in den großen Magazinen ist besser daran, als wir, und die Zeitungen schenken ihm nicht jeden Morgen hundert Kröten auf!“ Ein anderer Minister wagt nicht mehr, seinen Sohn auszugehen zu lassen; seine Freunde pflegen zu sagen: „Lassen wir den Ministerjohn zahlen!“ Der ehemalige Kommandant und jetzige Abgeordnete Alphonse Humbert erklärte: „Ich bin nicht reich genug, ein Ministerposten zu annehmen. Ich würde zu sehr fürchten, meinem Kutscher kein Trinkgeld geben zu können.“

+ **Schreckenstaten eines Wahnsinnigen.** Man meldet der „N. Fr. Br.“ aus Breisburg: In Gattendorf bei Breisburg ist durch einen irrsinnigen Soldaten ein Doppelmord begangen worden. Der 22jährige Infanterist Ignaz Somogyi bei der 14. Feldkompanie des 4. Infanterie-Regiments hat sich, mit 19 schweren Patronen versehen, vom Kavallerie-Unteroffizier entfernt und ging auf das Feld. Hier begann er auf Ochsen zu schleichen und feuerte sodann auf den Grundbesitzer Johann Schulz eine Kugel ab, die letzteren mittendurch die Brust traf. Mit einem Aufschrei sank Schulz sofort leblos zu Boden. Hierauf richtete der wahnsinnige Soldat den Lauf des Gewehres auf den Knecht des Grundbesitzers, Stephan Herlincs, welcher auf den Aufschrei seines Herren herbeigeeilt war, und verletzte ihn durch einen Schuß schwer. Der Knecht stürzte nieder und schrie laut um Hilfe. Hierdurch aufmerksam geworden, kam der Feldpolizist Johann Voltay. Der Soldat schlug diesen mit dem Gewehrfolsen nieder, hielt ihn niederknien und beten, worauf er ihn fortzog ließ. Keum war der Polizist jedoch 20 Schritte gegangen, so schock der Wahnsinnige von rückwärts auch auf ihn und verletzte Voltay lebensgefährlich. Die beiden Verletzten wurden ins Landesspital gebracht. Der Knecht ist daselbst heute Nachmittags gestorben, Somogyi wurde ins Garnisonsspital geführt. Seine Ergriffung war mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Das Spital ist er in Trübsam verfallen.

Berliner Wetterprognose für den 28. August auf Grund lokaler Beobachtungen und des meteorologischen Deutschen Materials der Deutschen Seewarte privatlich aufgestellt. Etwas kühleres, zeitweise heiteres, vielfach woliges Wetter mit Regen und ziemlich frischen westlichen Winden.

ich ihm gegeben Alles Und auf einen Sessel sinkend, seine Hände auf dem Knie ballend, bis er sich auf den Schnurrbart. „Armer Oheim, was ich bin, laid ich selber Noth um ihn. . . .“

„Ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß die Schuldenlast, die er trotz des ihm übergebenen Vermögens meiner Schwester auf sich geladen, wohl die Hauptursache seiner unverzehlichen That!“ Gregor sprach das mit einer Würde, die dem Ungarn beweisen sollte, daß nicht er allein der Betroffene sei.

„Und hat nichts, gar nichts . . . ?“ Ladislaus starrte ihn wie verzweifelt an. „Hob' ich gehungert, bis ich mein Geld wiedersehen werde!“ Er fuhr sich mit dem Rücken der Hand über die Augen.

„Ich bitte Sie, die Sache mit Ruhe hinzunehmen und sich in die Lage meiner armen Schwester, meiner Mutter zu versetzen!“ Ladislaus sprang wieder auf und moch sehr ungern das Blumen mit langen Schritten; seine Miene deutete an, als mache er die Familie mit verantwortlich für den Verlust, um dessen Rettung er gekommen sei.

Auch Gregor hatte sich verlegt erhoben.

„Ich darf Ihnen nicht verschweigen, daß ich Sie nur als Gast zu behandeln im Stande bin, wenn“ Seine Stimme zitterte. Zu seiner Erleichterung ließ sich eben Herr Grevel melden, der offenbar kam, um sich nach dem Ungarn zu erkundigen.

„Herr Ladislaus Dorog!“ Gregor deutete auf diesen, der, seinen Namen hörend, seine Schritte hemmte und Grevel herausfordernd anschaute. Der letztere, zwar erstaunt über dies Benehmen, grüßte ihn artig.

„Man erwartete Sie, Herr von Dorog!“ sagte er, elnige Schritte zu ihm thuend. „Ich wollte mir erlauben, Sie in Ihr Hotel zu begleiten. Ich hatte schon die Ehre, bei Gelegenheit der Hochzeitsfeierlichkeit“ Ladislaus hörte ihn mit derselben erregten Miene an, als habe nur er hier Rechenschaft zu fordern. Grevel wiederholte mit ironischer Miene: „Wir sind Ihnen dankbar für Ihr Kommen! Die Verhältnisse haben eine so traurige Wendung genommen, daß wir, aufrichtig gesprochen, leider so ungenügend über die des Herrn Stefan von Dorog unterrichtet, der Auskunft und

Unterstützung eines so nahen Angehörigen von ihm recht dringend bedürftig Darf ich Sie bitten?“ Er deutete auf einen Sessel.

Ladislaus hörte ihn, ohne zu begreifen, mit gespannter Miene an, die Miene dieses Mannes imponierte ihm. Grevel deutete nochmals auf den Sessel, zögernd ließ er sich auf diesen nieder.

„Wie ich vermuten darf, kommen Sie mehr als Gläubiger denn als besorgter Oheim des Herrn von Dorog?“ begann jetzt Grevel. „Welcher Eigenschaft würden Sie eventuell den Vorzug zu geben bereit sein, over sich aufgefordert fühlen? Ich spreche im Sinne der Familie von Elwangen, die wohl ein Interesse haben muß, zu wissen, wen sie bei sich empfängt, zumal bei so oberflächlicher persönlicher Bekanntschaft!“

Ladislaus schien etwas verdutzt, wenigstens unsicherer in seinem Auftreten. Der Ton, in welchem er zu sich sprechen hörte, klang ihm etwas versänglich. Er überlegte, hielt es für das Beste, weiter zu hören und ließ den Schnurrbart zwischen den Fingern durchgleiten. Grevel fixierte ihn aufmerksam und ließ keinen Zweifel darüber, daß man in ihm keineswegs einen so angenehmen Gast erblickte.

„Es scheint mir,“ fuhr Grevel fort, wieder auf den Sessel deutend, den Ladislaus in seiner Aufregung verlassen und sich ihm nahe gegenüber setzend, als wolle er ihn so mehr in seine Gewalt bekommen, „es scheint mir, als sei Ihnen Alles unbekannt, was hier leider so Trauriges vorgefallen. Die Vermuthung liegt nahe, daß Herr v. Dorog auch ihr Schuldnern geworden, obgleich ich höre, daß Sie keineswegs in so glänzenden Verhältnissen leben!“ Er ließ dabei den Blick über die Kleidung des Ungarn gleiten. „Dies läßt uns ferner vermuten, daß eine Verpflichtung gegen Sie andern als eben nur pekuniären Ursprung haben müsse. Gestatten Sie mir, Ihnen inzwischen eine oberflächliche Vorstellung von der Sachlage hier zu geben, wenn nicht mein junger Freund dies schon übernommen.“

(Fortsetzung folgt.)